

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/KU/004
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 20.02.2025 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgitterturms (H = 48,22m) einschl. Infrastruktur für Mobilfunkbasisstation in der Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.03.2025	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stahlgitterturms (H = 48,22m) einschl. Infrastruktur für Mobilfunkbasisstation in der Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Ihr Ansprechpartner:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Marion Erdmann
+49 211 / 61712821
+49 172 / 300 0951
Marion.Erdmann@vantagetowers.com

Datum: 30.10.2024

Errichtung eines 48,22m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation.

Standortkennung: 11VWB MST Sommersdorf_BL

Bauherr: Vantage Towers AG

Gemeinde: Kummerow

Gemarkung: Axelshof

Flur: 4

Flurstück(e): 26

Adresse: , 17111 Kummerow

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie den Bauantrag zu o.g. Vorhaben. Wir bitten bei allen Vorgängen das Aktenzeichen und die Standortkennung anzugeben.

Der Mobilfunkausbau in Deutschland schreitet mit hohem Tempo und in großem Umfang voran. Nicht zuletzt zeigte die Corona-Pandemie, wie wichtig eine resiliente Versorgung mit Sprach- und Datendiensten ist. Um im Auftrag der Bundesregierung noch bestehende weiße Flecken schneller schließen zu können, kooperieren die drei Mobilfunknetzbetreiber Vodafone, Telekom und Telefonica gemeinsam bei Ausbau und Nutzung der Infrastruktur.

Unser Unternehmen, die Vantage Towers AG, schultert einen erheblichen Teil des anstehenden Ausbaus. Vantage Towers wurde im Mai 2020 als Tochter der Vodafone Group gegründet und verfügt über mehr als 82.000 Funkmasten in 10 europäischen Ländern. Wir errichten und betreiben die sog. passive Infrastruktur des Mobilfunknetzes wie bodenbasierte Masten oder dachgestützte Antennenträger. Diese Infrastruktur vermieten wir zur Installation aktiver Funktechnik (wie z.B. Mobilfunkantennen) an die Mobilfunknetzbetreiber. Das von uns verfolgte Modell einer gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur reduziert erheblich die Kosten des Ausbaus und verringert die notwendigen Eingriffe in die Umwelt. Dabei optimieren wir den Bedarf an Standorten für jede Gemeinde in enger Abstimmung mit Ihnen.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern (Mobilfunkvereinbarung) wurde auch Ihre Gemeinde im Vorfeld über das Vorhaben informiert und konnte auf die Wahl des Standortes einwirken. Dieser wird durch Planungsprozesse unter Nutzung von Computermodellen ermittelt und muss Anforderungen des Mobilfunkfeldes, der Topografie und der Kunden berücksichtigen. Dabei wird eine flächendeckende Nutzbarkeit des Netzes, eine gleichbleibend hohe Übertragungsqualität, eine ausreichende Kapazität und gute Erreichbarkeit innerhalb von Gebäuden für alle Nutzer angestrebt.

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
UST-ID.: DE327770497

Wir sehen die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur – neben der Baugenehmigung – als rechtserhebliche Voraussetzung für die vollständige Inbetriebnahme unserer Mobilfunkstationen, nicht jedoch als Teil des Regelungsgehaltes einer Baugenehmigung. Auch während laufender Baugenehmigungsverfahren kommen neue Antennen auf den Markt, die die Mobilfunkbetreiber zur besseren Versorgung nutzen möchten, diese jedoch auch immer eine angepasste Standortbescheinigung fordern, nicht jedoch einen angepassten Bauantrag. Um Aufwände und Verfahrenszeiten – auch bei der Bundesnetzagentur – zu reduzieren, möchten wir aus diesen Gründen bitten, die Standortbescheinigung als Auflage zum Baubeginn in der Baugenehmigung einzufordern.

Diese kann dann von Ihnen auch über das EMF-Datenportal der Bundesnetzagentur eingesehen und abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass seit Sommer 2020 die postalische Anzeige der Inbetriebnahme entfallen ist und diese über das Portal abgerufen werden kann. Die Nutzung ist für Kommunen kostenfrei.

Aufgrund des durch die Bundesnetzagentur vorgegebenen, knappen Zeitrahmens für einen zügigen Ausbau und der damit verbundenen Verpflichtung der Netzbetreiber, diese Infrastrukturmaßnahme umzusetzen, bitten wir um priorisierte Bearbeitung des vorliegenden Antrags.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Unsere Partner und Mitarbeiter stehen Ihnen hierfür jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vantage Towers AG

Antrag auf Baugenehmigung für Sonderbauten Antrag vom 30.10.2024

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf_BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

Inhaltsverzeichnis

01.	Antrag auf Baugenehmigung	
02.	Baubeschreibung	
03.	Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen	
04.	Erklärung des Tragwerksplaners - Erstellung Bauvorlagen	
05.	Erklärung des Tragwerksplaners - Erfüllung Kriterienkatalog	
06.	Statistischer Erhebungsbogen	
07.	Baubeschreibung (formlos)	
08.	Betriebsbeschreibung (formlos)	
09.	Aussagen Eiswurf / Eisfall	
10.	Brandschutzkonzept	
11.	Standortbegründung	
12.	Ermittlung der Herstellungskosten	
13.	Kostenschätzung zur Rückbauverpflichtungserklärung	
14.	Rückbauverpflichtungserklärung	
15.	Formblatt für luftverkehrsrechtliche Stellungnahme	
16.	Erklärung zur Beteiligung der Eigentümer der Nachbargrundstücke	
17.	Auszug aus dem Liegenschaftskataster	
18.	Amtlicher Lageplan	
19.	Bauzeichnungen	
20.	Vertretungsvollmacht für die Vantage Towers AG (Fr. Erdmann)	
21.	Vertretungsvollmacht für die Vantage Towers AG (Fr. Ebel)	
22.	Handelsregisterauszug der Vantage Towers AG	
23.	Legitimierungsbestätigung EQOS Kommunikation GmbH	
24.	Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers (Hr. Reimer)	
25.	Urkunde qualifizierter Tragwerksplaner (Hr. Reimer)	
26.	Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur	
27.	<i>Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsplanung</i>	(wird nachgereicht)
28.	<i>Standortsicherheitsnachweis mit Baugrundgutachten</i>	(wird nachgereicht)

<input checked="" type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte		Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde	
<input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)			
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V) Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs.2 LBauO M-V)		Eingangsvermerk der Gemeinde	
		Aktenzeichen	
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Telefon * -	
		E-Mail * -	
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V) Frau Marion Erdmann Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf		Telefon * -	
		E-Mail * -	
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift Dipl.-Ing. Jan Reimer EQOS Kommunikation GmbH Seestraße 2 01445 Radebeul		Telefon * 0351/83978-186	
		E-Mail * genehmigung-kom@eqos-kommunikation.com	
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V			
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
			<input type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 17111 Kummerow		Gemarkung/en Axelshof	
		Flur/en 4	
		Flurstück/e 26	
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen	
Art der Baulast/nähere Beschreibung -			

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	-
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	-
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen) -
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen) -
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über den Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständige Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

6. Anlagen

1. 1 - fach Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorVO M-V)
2. 1 - fach Lageplan (§ 7 BauVorVO M-V)
3. 1 - fach Bauzeichnungen (§ 8 BauVorVO M-V)
4. - fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V)
5. - fach Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V)
6. 1 - fach Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V)
7. 2 - fach Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorVO M-V)
 wird nachgereicht
8. 1 - fach Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
9. 1 - fach Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
10. 1 - fach Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorVO M-V)
11. - fach Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
12. - fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
13. - fach Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden
14. 1 - fach Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)
15. 1 - fach Vertretervollmacht
16. 1 - fach Erhebungsbogen für Baustatistik
17. - fach Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)

Düsseldorf

Radebeul

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Telefon * -
	E-Mail * -

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 17111 Kummerow	Gemarkung/en Axelshof
	Flur/en 4
	Flurstück/e 26

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Errichtung eines 48,22m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation. Die bauliche Anlage wird nicht eingezäunt.
Gebäudeklasse (entsprechend § 2 Abs. 3 LBauO M-V)	1 2 3 4 5 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonderbau (entsprechend §2 Abs.4 LBauO M-V)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2. Angaben zur Erschließung des Vorhabens (nur auszufüllen, wenn nicht an öffentliche Ver- oder Entsorgung angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegen)	
Art der Wasserversorgung	-
Art der Energieversorgung	Der Stromanschluss mit Zähleranschlusssäule wird beim ansässigen Energieversorger beantragt.
Art der Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abwässer	-
Art der Entsorgung des Regenwassers	Versickerung auf dem Baugrundstück
Angaben zur Grundstückszufahrt	Mitnutzung der bestehenden Feldzufahrt

* Angaben sind freiwillig

3. Angaben zu Bauteilen	Beschreibung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten/ konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse, Baustoffeigenschaft/Bauteil- eigenschaft
Tragende Wände, Stützen	Stahlgitterturm aus feuerverzinkten Winkelprofilen	Baustoffe A nicht brennbar
Außenwände	-	-
Trennwände einschließlich Öffnungsverschlüsse (§ 29 LBauO M-V)	-	-
Brandwände einschließlich Öffnungsverschlüsse	-	-
Wände notwendiger Treppenräume einschließlich Öffnungsverschlüsse	-	-
Wände notwendiger Flure einschließlich Öffnungsver- schlüsse	-	-
Wände von Schächten ein- schließlich Öffnungsver- schlüsse (z.B. Aufzüge, Installationen)	-	-
Decken	-	-
Unterdecken	-	-
Treppen	-	-
Dachtragwerk (z.B. Holzbinder)	-	-
Bedachung	-	-
Gründungskörper - Gründung	-	-
weitere Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)	-	-

4. Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung	
Art der Gebäudebeheizung/ Warmwasserbereitung	-
Art des Brennstoffes sowie Lagermenge und -ort	-
Nennleistung der Feuerstätte/n	-
Aufzüge	-
Lüftung	-
Blitzschutz	Antennenerdungsanlage nach IN DIN VDE 0855 - Teil 300
5. Angaben zum barrierefreien Bauen	
Barrierefreiheit eines Geschos- ses bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (§ 50 Abs. 1 LBauO M-V)	sichergestellt durch:
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 50 Abs. 2 LBauO M-V)	sichergestellt durch: -
6. Angaben zu örtlichen Bau- vorschriften	
Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen (Die Angaben sind nur erforderlich, soweit durch örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Festsetzungen zu notwen- digen Stellplätzen getroffen sind)	
auf dem Baugrundstück	- _____ Stellplätze, davon - _____ Stellplätze in Garagen
auf anderem Grundstück mit Baulast	- _____
durch Ablösung	- _____
Größe und Beschaffenheit der Stellplätze	-

weitere Angaben aus örtlichen Bauvorschriften äußere Gestaltung, (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren) Gestaltung von Plätzen und unbebauten Flächen Art und Höhe von Einfriedungen sowie Begrünung baulicher Anlagen weitergehende Angaben		
		Stahlgitterturm aus feuerverzinkten Stahlwinkelprofilen
	-	
	-	
	-	
7. Angaben zu den anrechenbaren Bauwerten (die Ermittlung des Brutto-Rauminhalts und des anrechenbaren Bauwertes entsprechend § 2 Baugebührenverordnung ist auf einem gesonderten Blatt anzugeben)		
Brutto-Rauminhalt des Gebäudes	220	m ³
anrechenbarer Bauwert	240.000,00	Euro
8. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (z.B. Erläuterungen der Werbeanlage)		-
Düsseldorf		Radebeul
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Vertreter	Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser

Baubeschreibung

- ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Telefon * -
	E-Mail * -

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 17111 Kummerow	Gemarkung/en Axelshof
	Flur/en 4
	Flurstück/e 26

1. Beschreibung des Vorhabens	
Art des Betriebes und/oder der Anlage	Mobilfunkbasisstation
Erzeugnisse/Dienstleistung (Art und Umfang)	Versorgung der Umgebung mit Mobilfunkdiensten
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren	-
Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	-
Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen, Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt	-

2. Betriebszeit	
an Werktagen	von bis Uhr
an Sonn- und Feiertagen	von bis Uhr

3. Beschäftigte	in der Arbeitsstätte		davon im geplanten Bauvorhaben	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl				

4. Umweltschutz	
Luftverunreinigung (Art, z.B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)	-
Lage und Höhe der Abluftöffnungen	-
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	-

* Angaben sind freiwillig

Geräusche (Art, Ursache und Schalleistung, z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, betrieblichen Verkehr auf dem Grundstück)	-					
	Dauer und Häufigkeit		Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	
	von		bis	von		bis
	an Werktagen					
	an Sonn- und Feiertagen					
Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)	-					
Maßnahmen zur Vermeidung	-					

Erschütterungen und/oder mechanische Schwingungen (Art und Ursache)	-					
	Dauer und Häufigkeit		Tageszeit		Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	
	von		bis	von		bis
	an Werktagen					
	an Sonn- und Feiertagen					
Lage der Erschütterungs- und/oder Schwingungsquellen	-					
Maßnahmen zur Vermeidung von Erschütterungen und/oder Schwingungen	-					
Abfallstoffe (Art, Menge pro Zeiteinheit)	-					
	Zwischenlagerung (Art, Ort und Menge)	-				
	Art der Verwertung oder Beseitigung	-				
	Besonders zu behandelnde Abwässer (Art, Menge pro Zeiteinheit)	-				
	Behandlung (Art und Ort)	-				
	Verbleib der Rückstände	-				

**5. sonstige Angaben und Hinweise,
die zur Beurteilung des Vorhabens
notwendig sind**
(ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt
ergänzen)

!

Düsseldorf

Radebeul

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz)	Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde
	Aktenzeichen

Erklärung nach § 14 Abs. 1 Bauvorlagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern des Nachweiserstellers über die Erstellung von Bauvorlagen für den

- Standsicherheitsnachweis**

 Schallschutznachweis
 Brandschutznachweis

 Erschütterungsnachweis

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Telefon* -
	E-Mail* -

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 17111 Kummerow	Gemarkung/en Axelshof
	Flur/en 4
	Flurstück/e 26

Nachweisersteller: Name und Anschrift Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer EQOS Kommunikation GmbH Seestraße 2 01445 Radebeul	Telefon* 0351/83978-186
	E-Mail* -

Berechtigung zur Erstellung der Bautechnischen Nachweise nach § 66 LBauO M-V

Bauvorlageberechtigung nach § 66 Abs. 1 Satz 2 i. V. m.

- § 65 Abs. 2 Nr. 1 LBauO M-V
 § 65 Abs. 2 Nr. 2 LBauO M-V
 § 65 Abs. 2 Nr. 4 LBauO M-V
 Architekt
 bauvorlageberechtigter Ingenieur
 Ingenieur und Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts

Bauvorlageberechtigung nach § 66 Abs. 2 LBauO M-V.

- bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
 bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
 Eintragung in folgende Liste anderer Bundesländer: Sächsische Ingenieurkammer
 Listen-Nr.: 61261
 Listen-Nr.: _____
 Prüflingenieur für Brandschutz

* Angaben sind freiwillig

Bezeichnung des Vorhabens: (§ 66 Abs. 2 bzw. Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LBauO M-V)

Errichtung eines 48,22m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation.

Die bauliche Anlage wird mit einem 2,0m hohen Stabmattenzaun eingehaust.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass der/die bautechnische/n Nachweis/e für das vg. Vorhaben durch mich erstellt wurde/n.

Radebeul

Ort, Datum, Unterschrift Nachweisersteller

Die Erklärung ist vom Bauherrn spätestens mit der Baubeginnsanzeige entsprechend § 72 Abs. 7 Nr. 2 und Abs. 9 Satz 1, § 62 Abs. 5 Satz 2 LBauO M-V bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz)	Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde
	Aktenzeichen

Erklärung des Tragwerkplaners über die Erfüllung der im Kriterienkatalog aufgeführten Kriterien

(§14 Abs. 2 i.V. mit Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern)

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Telefon* -
	E-Mail* -

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 17111 Kummerow	Gemarkung/en Axelshof
	Flur/en 4
	Flurstück/e 26

Tragwerksplaner: Name und Anschrift Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer EQOS Kommunikation GmbH Seestraße 2, 01445 Radebeul Ingenieurkammer Sachsen / Listen-Nummer 61261	Telefon* 0351/83978-186
	E-Mail* genehmigung-kom@eqos-kommunikation.com

Listeneintrag entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V
<input type="checkbox"/> bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern Listen-Nr.: _____

Bezeichnung des Vorhabens: (§ 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LBauO M-V) Errichtung eines 48,22m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation. Die bauliche Anlage wird mit einem 2,0m hohen Stabmattenzaun eingehaust.
--

* Angaben sind freiwillig

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

1. Beurteilung des Bauvorhabens in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung			
		ja	nein
1.1.	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054:2005-01. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund (in der Regel stark bindige Böden).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche höchstens 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4.	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Flächenlasten und Linienlasten aus nichttragenden Wänden bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.7.	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8.	Besondere Bauarten, wie Spannbeton, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen, werden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9.	Allgemeine Rechenverfahren zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung wurden nicht angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10.	Ggf. sonstige Erläuterungen		

2. Erklärung

Hiermit erkläre ich als nachweisberechtigte Person im Sinne des § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V, dass im Ergebnis der Beurteilung des Bauvorhabens nach Nummer 1 alle Kriterien

erfüllt sind. Eine Prüfung der/des Standsicherheitsnachweise/s ist nicht erforderlich.

nicht ausnahmslos erfüllt sind. Eine Prüfung der/des Standsicherheitsnachweise/s ist erforderlich.

Radebeul

Ort, Datum, Unterschrift Tragwerksplaner

Die Erklärung ist vom Bauherrn spätestens mit der Baubeginnsanzeige entsprechend § 72 Abs. 7 Nr. 2 und Abs. 9 Satz 1, § 62 Abs. 5 Satz 2 LBauO M-V bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	00	<input checked="" type="checkbox"/>	00	<input checked="" type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (§ 71 ff.)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Wärmepumpe, Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02
- Kraft-Wärme-Kopplung** (§ 71) 04
- Wärmerückgewinnung** (§ 68) 05
- Sonstige Abwärme** (§ 71) 06
- Fernwärme** (§ 71) 08
- Gemeinschaftliche Wärmeversorgung** (§ 107) z. B. Quartierslösung 09
- Befreiung** (§ 102) 11
- Sonstiges** 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

Mobilfunkanlage ohne weitere Anwendung

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 05

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 06

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

	neuer Zustand	alter Zustand
--	---------------	---------------

1 Raum 07 15

2 Räumen 08 16

3 Räumen 09 17

4 Räumen 10 18

5 Räumen 11 19

6 Räumen 12 20

7 Räumen oder mehr 13 21

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 14 22

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23

24 Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Baubeschreibung

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

- Beschreibung:** Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer Mobilfunkbasisstation, bestehend aus einem Stahlgittermast mit einer Gesamtbauhöhe von 48,22m sowie der daneben angeordneten Systemtechnik in Outdoor-Technikschränken auf dem Mastfundament. Eine neue Zaunanlage $h = 2,0\text{m}$ wird errichtet.
- Aufstellung:** Die Aufstellung des Stahlgittermastes erfolgt mittels Fundament nach statischen Berechnungen gemäß den Anforderungen der regionalen Windlastzone sowie den örtlichen Baugrundverhältnissen.
- Antennenträger:** Der Antennenträger ist ein Stahlgittermast mit einer Gesamtbauhöhe von 48,22m gem. den beiliegenden Zeichnungen.
Der Mast ist mit Antennen und erforderlichen Systemtechniken bestückt, wie auf den Zeichnungen dargestellt. Es können jedoch ortslagebedingte Varianten bei der Anordnung auftreten.
Die Oberfläche der Struktur ist für den Korrosionsschutz feuerverzinkt.
Die Ausführung des Mastes erfolgt entsprechend den Konstruktionsunterlagen des Planungsbüros.
- Brandschutz:** Das Bauvorhaben besteht überwiegend aus nicht brennbaren bzw. schwer entflammbaren Materialien. Ebenso ist auch ein Nachweis der Löschwasserversorgung nicht erforderlich, da elektrische Anlagen, wie der Antennenträger nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen. Brandschutztechnische Erläuterungen für den Antennenträger und der Technik sind in einer Anlage beigefügt.
- Wärmeschutz:** Da es sich um eine unbemannte Station handelt und damit nicht dem ständigen Aufenthalt von Menschen dient, ist ein Wärmeschutznachweis nicht erforderlich.
- Schallschutz:** Da es sich um eine unbemannte Station handelt, ist ein Schutz vor Außenlärm nicht erforderlich. Die Station selbst produziert keine rechtswidrigen Schallimmissionen.
- Erschütterungsschutz:** Der Einsatz von erschütterungsinduzierenden Maschinen ist nicht vorgesehen, daher kann auf einen Erschütterungsnachweis verzichtet werden.
- Blitzschutz:** Die Antennenerdung entspricht der DIN VDE 0855. Einbindung in einen Ring der Funkübertragungsstelle.
- Antennenanlage:** Entsprechend der beiliegenden Zeichnungen werden die Antennenanlagen der jeweiligen Mitnutzer an dem Stahlgittermast angebracht.
- Schaltschranke:** Die erforderliche Systemtechnik für den Betrieb der Mobilfunkbasisstation wird als Indoor-Technik in einem eigenen Container oder in separat aufgestellten Outdoor-Technikschränken installiert. Die Technik wird durch Kabelbrücken oder Kabelrinnen mit dem Antennenträgerwerk verbunden.

- Flughindernisbefeuerung:** Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird vom Bauamt ggf. geprüft, ob eine Hindernisbefeuerung notwendig ist. Diese wird - wenn erforderlich - als Auflage in der Baugenehmigung vermerkt.
- Beräumung der Baustelle:** Für die Durchführung der Baumaßnahme sind keine Bäume zu fällen. Ein Antrag auf Waldumwandlung ist nicht erforderlich.
- Rückbauverpflichtung:** Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Rückbauverpflichtung ist erforderlich. Zu diesen Unterlagen gehört die Ermittlung der Rückbaukosten. Der Bauherr wird die Sicherung des Rückbaus vor Baubeginn durch eine Bürgschaft nachweisen.
- Erschließung:** Die bauliche Anlage benötigt keine Erschließung mit Wasser und Abwasser, da es sich bei der Mobilfunkbasisstation um eine unbemannte technische Anlage handelt.
Die Anbindung des Bauvorhabens an das öffentliche Stromnetz wird beim zuständigen Energieversorger angemeldet.
Die Zuwegung für das Bauvorhaben erfolgt über die Straße "Kummerower Dam".
- Regenwasserentwässerung:** Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über die Versickerung auf den umliegenden unversiegelten Flächen innerhalb des Baugrundstücks.
Die zu versickernden Wassermengen sind auf Grund der Beschaffenheit der baulichen Anlage sehr gering und können von den umliegenden Flächen auf dem Baugrundstück problemlos zur Versickerung aufgenommen werden.
Die bauliche Anlage erzeugt die nachfolgend aufgeführten vollversiegelten und teilversiegelten Flächen.
- Abstandsflächen:** Der Mast erzeugt Abstandsflächen, die auf dem Baugrundstück liegen.

vollversiegelte Flächen

Fundamente - Mast + Technik	110,0 m ²
Arbeitsfläche - Technik	0,0 m ²
Zuwegung - Mast + Technik	155,0 m ²
Summe	265,0 m²

teilversiegelte Flächen

Betriebsfläche - Mast	0,0 m ²
Zuwegung - Mast	0,0 m ²
Summe	0,0 m²

Radebeul, den 30.10.2024

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer

EQOS Kommunikation GmbH

Betriebsbeschreibung

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf_BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

Beschreibung: Die Vantage Towers AG in Zusammenarbeit mit der Vodafone AG, hat von der Bundesnetzagentur die Lizenz zur Errichtung eines bundesweiten digitalen zellularen Mobilfunknetzes erhalten. Sie errichten und betreiben Mobilfunkanlagen.

Das diesem Bauantrag zugrunde liegende Bauvorhaben ist zur Errichtung des vorgenannten Telefonnetzes zwingend erforderlich. Als so genannter WhiteSpot ist der Standort auch für andere Netzbetreiber von großer Bedeutung.

Die Mobilfunkbasisstation beinhaltet eine Antennenanlage auf einem Stahlgittermast als Antennenträger mit einer Gesamthöhe von 48,22m, sowie der erforderlichen Systemtechnik für den Betrieb der Antennenanlage neben dem Stahlgittermast.

Die Station arbeitet vollautomatisch und benötigt einen Stromanschluss zur Energieversorgung des Senders sowie ggf. zur Lüftung der Schaltschränke. Die akustische Emission der Lüftergruppen in den Schaltschränken wird im Rahmen der zulässigen Werte gehalten.

Das Mobilfunknetz arbeitet prinzip- und systembedingt mit kleineren Sendeleistungen. Die auszusendenden elektromagnetischen Felder sind so gering, dass die geltenden Sicherheitsstandards eingehalten werden und sich Personen auch unterhalb des Turmes zeitlich unbegrenzt aufhalten können, ohne sich einer Gefährdung auszusetzen.

(DIN VDE 08482, Tabelle 5, sowie 26. Bundesemmissionsschutzgesetz)

Die einzuhaltenden Werte sind in der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur Zu Kontroll- und Wartungszwecken wird der Standort (das Bauvorhaben) regelmäßig (2-mal jährlich) mit einem PKW angefahren. Eine gesonderte Parkfläche ist hierzu nicht erforderlich.

Hinweise: Die Standortbescheinigung für die Umweltverträglichkeit für den Standort der Vantage Towers AG liegt bei. Die erforderlichen Schutzabstände nach DIN VDE 0848 Teil 2 (Entwurf Oktober 1991) werden in dieser Standortbescheinigung ausgewiesen. Diese gilt als Voraussetzung für das Betreiben der Sendeanlage.

Wir bitten darum, im Falle, dass die Baugenehmigung erteilt wird, die konkrete Standortbeschreibung nicht als Bedingung in die Genehmigung aufzunehmen. Dies hätte zur Folge, dass immer dann, wenn die Vantage Towers AG für die Mobilfunkanlagen nach den gesetzlichen Vorschriften eine neue Standortgenehmigung der Bundesnetzagentur benötigt, auch ein neues bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müsste. Gesetzlich ist das nicht vorgesehen.

Falls Sie im Genehmigungsbescheid nicht gänzlich auf eine Bezugnahme zur Standortbescheinigung verzichten wollen, können Sie dies mit einer allgemein gefassten Formulierung handhaben. Die nachfolgende Formulierung wird unserer Meinung nach allen Interessen gerecht:

"Der Standort darf nur betrieben werden, wenn eine aktuelle Bescheinigung der Bundesnetzagentur vorliegt."

Betrieb der Anlage: Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine unbemannte bauliche Anlage ohne dauerhaften Aufenthalt von Personen.

Radebeul, den 30.10.2024

Ort, Datum

Entwurfsverfasser
Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer
EQOS Kommunikation GmbH

Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Ihr Ansprechpartner:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Dipl.-Ing. Mathias Ernst
+49 351 / 83978-186
+49 174 / 344 1450
genehmigung-kom@eqos-
kommunikation.com

Datum: 30.10.2024

Errichtung eines 48,22m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation.

Standortkennung: 11VWB MST Sommersdorf_BL

Bauherr: Vantage Towers AG

Gemeinde: Kummerow

Gemarkung: Axelshof

Flur: 4

Flurstück(e): 26

Adresse: , 17111 Kummerow

Aussagen zum möglichen oder ausgeschlossenen Eiswurfs/Eisfalls

Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können. Eisobjekte sind im Sinne des BImSchG als „sonstige Gefahr“ zu betrachten, der Einfluss auf das Schutzniveau der Umwelt ist für den jeweiligen Standort zu bewerten (standortbezogene Risikobeurteilung).

Grundlegend wird zwischen den Gefährdungen durch Eisabwurf und Eisabfall unterschieden. Der Eisabwurf ist das Abwerfen eines Eisobjektes unter Bewegung und einer damit verbundenen Beschleunigung, welches hier ausgeschlossen werden kann, da der Mast ein starres Bauwerk ist.

Eisabfall ist das Abfallen eines Eisobjektes, das im Fallen durch den Wind abgetrieben wird. Die Vereisung durch Eisregen oder Rau eis hängt von meteorologischen Verhältnissen wie Lufttemperatur, relative und absolute Luftfeuchte sowie der Windgeschwindigkeit ab. Diese Parameter werden z. B. durch die Topografie des zu beurteilenden Standortes beeinflusst. Wesentlich sind außerdem die Eigenschaften der Bauteile wie Werkstoff, Oberflächenbeschaffenheit und Form.

Allgemein gültige Angaben über das Auftreten von Vereisung und Eisfall können daher nicht gemacht werden. Vereisung bildet sich jedoch bevorzugt im Gebirge, im Bereich feuchter Aufwinde oder in der Nähe großer Gewässer und in Küstennähe. Eine direkte Nähe dieser Gebiete gibt es zum geplanten Maststandort nicht.

Aufgrund der Standortbedingungen und der Position des Mastes auf der Baufläche, kann davon ausgegangen werden, dass nur eingeschränkt mit öffentlichem Personen- und Fahrzeugverkehr innerhalb des Gefährdungsbereiches gerechnet werden muss.

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
UST-ID.: DE327770497

Eine Gefährdung durch das Ereignis Eisabfall kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Als risikoreduzierende Maßnahme empfiehlt sich daher das Anbringen von Hinweis- und Warnschildern am Mast, sowie an den anliegenden Zuwegungen, um auf die Gefährdung durch Eisabfall aufmerksam zu machen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme ist das verbleibende Restrisiko als gering zu betrachten.

Für eine weitergehende standortbezogene Bewertung der Gefährdung durch Eisabfall wäre eine gutachterliche Stellungnahme erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer
Entwurfsverfasser
EQOS Kommunikation GmbH
Seestraße 2, 01445 Radebeul

Brandschutzkonzept

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf_BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

Allgemeine Hinweise:

Das geplante Bauvorhaben wird nach § 2 Bauordnung als Sonderbau eingestuft und bedarf somit eines Brandschutznachweises.

Nachfolgend werden die verschiedenen Anforderungen an den Brandschutz aufgeführt und die sich hieraus ergebenden Brandschutzmaßnahmen für das Bauvorhaben festgelegt bzw. erläutert.

Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr.

Der Stahlgittermast ist direkt von der öffentlichen Straße, Kummerower Dam, erreichbar. Die Zufahrt dient gleichzeitig als Feuerwehraufstellfläche. Die Richtlinie für Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr wird eingehalten. Eine Zufahrt für die Feuerwehr ist gegeben.

Die bauliche Anlage besitzt keine Aufenthaltsräume für Personen. Eine Personenrettung ist somit nicht erforderlich.

Zugänglichkeit für die Feuerwehr (Einzäunungen, Schlüsseltresor).

Die bauliche Anlage wird mit einer Zaunanlage eingehaust. Das Besteigen des Stahlgittermasten ist nur für unterwiesenes Personal möglich und wird mittels eines verschließbaren Besteigschutzes realisiert.

Die Schlüssel für die Zaunanlage und den Besteigschutz sind in einer Schlüsseltresorsäule vor Ort hinterlegt. Es kann ein separater Schlüsseltresor für die Feuerwehr in die Schlüsseltresorsäule mit integriert werden.

Höchstzulässige Zahl der Nutzer der baulichen Anlage.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine unbemannte bauliche Anlage ohne jegliche Aufenthaltsräume. Die Anlage wird lediglich zu Wartungs- und Kontrollarbeiten betreten.

Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge sowie ggf. Nachweis der Löschwasserversorgung.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine elektrische Anlage und würde nur mit CO₂- oder Schaum-Löschmitteln gelöscht werden. Eine Darstellung erforderlicher Hydranten inklusiver deren Schutzbereiche ist nicht erforderlich.

Bemessung, Lage und Anordnung der Löschwasser-Rückhalteinrichtungen.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine elektrische Anlage und würde nur mit CO₂- oder Schaum-Löschmitteln gelöscht werden. Eine Anordnung einer Löschwasser-Rückhalteinrichtung ist nicht erforderlich.

System der äußeren und der inneren Abschottungen in Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sowie das System der Rauchabschnitte mit Angaben über die Lage und Anordnung und zum Verschluss von Öffnungen in abschottenden Bauteilen.

Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Stahlgittermasten sowie der erforderlichen Systemtechnik. Der Stahlgittermast besitzt auf Grund seiner offenen Bauweise keine Brand- oder Brandbekämpfungsabschnitte.

Die Systemtechnik wird in Outdoor-Technikschränken auf dem Mastfundament neben dem Stahlgittermast installiert. Es sind keine Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte vorgesehen. Die Kabelaugänge sind nicht als feuerderwiderstandsfähige Abschottungen ausgeführt.

Lage, Anordnung, Bemessung (ggf. durch rechnerischen Nachweis) und Kennzeichnung der Rettungswege auf dem Baugrundstück und in Gebäuden mit Angaben zur Sicherheitsbeleuchtung, zu automatischen Schiebetüren und zu elektrischen Verriegelungen von Türen.

Die bauliche Anlage besitzt keine Aufenthaltsräume. Es bestehen keine Anforderungen an die Rettungswege.

Lage und Anordnung haustechnischer Anlagen, insbesondere der Leitungsanlagen, ggf. mit Angaben zum Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen.

Die für den Betrieb der Mobilfunkbasisstation erforderliche Systemtechnik wird in Outdoor-Technikschränken auf dem Mastfundament neben dem Stahlgittermast errichtet. Die Systemtechnik ist über eine nicht brennbare Kabelbrücke mit dem Tragwerk verbunden. Eine Brandweiterleitung von der Systemtechnik bis zum Antennentragwerk ist nicht auszuschließen, da die Kabelaugänge keine feuerwiderstandsfähigen Abschottungen besitzen.

Es kann somit zur Beflammung des Stahlgittermasten kommen. Auf Grund der sehr geringen Brandlast durch die Antennenkabel sowie der offenen Bauweise des Stahlgittermasten besteht keine Gefahr für ein thermisches Versagen des Tragwerks.

Lage, Anordnung und Bemessung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Eintragung der Querschnitte bzw. Luftwechselraten sowie der Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen.

Das Bauvorhaben besitzt keine Aufenthaltsräume. Auf Grund seiner offenen Bauweise sowie den sehr geringen Brandlasten an dem Antennentragwerk kann es bei einem Brandfall nicht zu einer Temperaturbelastung über 300 °C kommen, welche zu einer Verformung des Tragwerks führen kann. Des Weiteren ist durch die offene Bauweise eine ständige Luftzirkulation gegeben. Eine Rauch- oder Wärmeabzugsanlage ist nicht erforderlich. Es sind keine Rettungswege erforderlich.

Alarmierungseinrichtungen und die Darstellung der elektro-akustischen Alarmierungsanlage (ELA-Anlage).

Die Mobilfunkbasisstation besitzt keine Aufenthaltsräume. Eine Alarmierungsanlage ist nicht erforderlich.

Sicherheitsstromversorgung mit Angaben zur Bemessung und zur Lage und brandschutztechnischen Ausbildung des Aufstellraumes, der Ersatzstromversorgungsanlagen (Batterien, Stromerzeugungsaggregate) und zum Funktionserhalt der elektrischen Leitungsanlagen.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine unbemannte bauliche Anlage ohne jegliche Aufenthaltsräume. Der Ausfall der Stromversorgung würde lediglich den Ausfall der funktechnischen Anlage zur Folge haben. Eine Gefährdung von Personen ist nicht gegeben. Die Errichtung einer Sicherheitsstromversorgung ist nicht erforderlich.

Hydrantenpläne mit Darstellung der Schutzbereiche.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine elektrische Anlage und würde nur mit CO₂- oder Schaum-Löschmitteln gelöscht werden. Eine Darstellung erforderlicher Hydranten inklusiver deren Schutzbereiche ist nicht erforderlich.

Lage, Anordnung und ggf. Bemessung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten zur Brandbekämpfung (wie Feuerlöschanlagen, Steigeleitungen, Wandhydranten, Schlauchanschlussleitungen, Feuerlöschgeräte) mit Angaben zu Schutzbereichen und zur Bevorratung von Sonderlöschmitteln.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine elektrische Anlage und würde nur mit CO₂- oder Schaum-Löschmitteln gelöscht werden. Die Errichtung von Feuerlöschanlagen oder -einrichtungen an dem Antennentragwerk ist nicht erforderlich.

Lage und Anordnung von Brandmeldeanlagen mit Unterzentralen und Feuerwehrtableaus, Auslösestellen.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine unbemannte bauliche Anlage und besitzt keine Aufenthaltsräume. Eine Anordnung von Brandmeldeanlagen etc. ist nicht erforderlich.

Feuerwehrpläne.

Die Mobilfunkbasisstation ist eine unbemannte bauliche Anlage und besitzt keine Aufenthaltsräume. Eine Personenrettung ist somit nicht gegeben. Die Erstellung von Feuerwehrplänen ist nicht erforderlich.

Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen (wie Werkfeuerwehr, Betriebsfeuerwehr, Haus-feuerwehr, Brandschutzordnung, Maßnahmen zur Räumung, Räumungssignale).

Für die Mobilfunkbasisstation sind keine betrieblichen Maßnahmen erforderlich.

Verwendete Rechenverfahren zur Ermittlung von Brandschutzklassen nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens.

Das Antennentragwerk ist eine feuerverzinkte Stahlkonstruktion aus Stahlwinkelprofilen mit einer Stahlbetongründung. Die verwendeten Baustoffe sind nicht brennbar. Es wurden keine Rechenverfahren des Brandschutzingenieurwesens verwendet.

Angaben darüber, welchen materiellen Anforderungen der Landesbauordnung oder in Vorschriften aufgrund der Landesbauordnung nicht entsprochen wird und welche ausgleichenden Maßnahmen stattdessen vorgesehen werden.

Der Stahlgittermast ist eine feuerverzinkte Stahlkonstruktion aus Stahlwinkelprofilen mit einer Stahlbetongründung. Die verwendeten Baustoffe sind nicht brennbar jedoch bei Brandeinwirkung nicht feuerbeständig. Auf eine feuerbeständige Ausführung kann verzichtet werden, da bei einer Beflammung der Stahlkonstruktion des Tragwerks auf Grund der offenen Bauweise sowie der sehr geringen Brandlasten an dem Antennentragwerk eine Gefahr einer Temperaturbelastung über 300 °C, welche zur Verformung der Tragstruktur führen kann, nicht erreicht wird.

Abstände zu Brandlasten in der direkten Umgebung der baulichen Anlage.

Die Mobilfunkbasisstation wird auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche am Kummerower Dam errichtet.

In der unmittelbaren Nähe um die geplante Mastposition befinden sich keine Gebäude oder größere Baum- und Strauchbestände, welche im Brandfall eine Ausweitung des Feuers ermöglichen könnten.

In ca. 35m Entfernung zum Stahlgittermast ist eine Baumreihe vorhanden.

Des Weiteren wird die Betriebsfläche (Mietfläche) der Mobilfunkbasisstation mit einer Schottertragschicht ausgebildet.

Die Antennenanlage der Mobilfunkbasisstation einschließlich der Antennenkabel und Systemtechniken, sowohl am Mast als auch am Boden, weisen nur eine sehr geringe Brandlast auf. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass sich auf Grund der offenen Bauweise des Masten ein Temperaturanstieg im Brandfall auf über 300 °C nicht einstellen wird.

In Anbetracht der geringen Brandlast innerhalb der Mobilfunkbasisstation, der offenen Bauweise des Masten sowie dem Abstand von ca. 35m zu den umliegenden Bäumen kann davon ausgegangen werden, dass ein "Übergreifen" des Feuers auf die angrenzende Baumreihe im Brandfall sehr gering ist.

Mit der Ausbildung der Schottertragschicht innerhalb der Betriebsfläche wird das Potenzial für die Entstehung von sogenannten "Lauffeuern" im Brandfall der vorhandenen Technik und Kabel deutlich verringert.

Radebeul, den 30.10.2024

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer

EQOS Kommunikation GmbH

Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Ihr Ansprechpartner:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Marion Erdmann
+49 211 / 61712821
+49 172/ 3000951
marion.erdmann@vantagetowers.com

Datum: 05.11.2024

Errichtung eines 47,61m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation. Die bauliche Anlage wird mit einem 2,0m Stabmattenzaun eingehaust.

11VWB MST Sommerstorf
Aktenzeichen: -

Bauherr: Vantage Towers AG

Gemeinde: Kummerow

Gemarkung: Axelshof

Flur: 4

Flurstück(e): 26

Adresse: -, 17111 Kummerow

Funktechnische Begründung / Standortbezug nach § 35 Abs.1, Nr. 3 BauGB - zum geplanten Mobilfunkstandort in Axelshof, Flur 4, Flst. 26

Standortname:	MST Sommersdorf
Standortkennung:	11VW B
Adresse:	Axelshof, Flur 4, Flst. 26
Erstellt am:	21.08.2024
Mobilfunktechnologie:	4G, 5G
Masthöhe:	47,61m

1. Allgemein

Anforderungen bei der Planung von Mobilfunknetzen

Stationäres und mobiles Internet erfahren in Deutschland einen sehr großen Zuspruch. Besonders die mobile Internetnutzung auf Smartphones und Tablets nimmt stark zu. Eine Erhebung des Telekommunikations-Branchenverbandes Bitkom hat ergeben, dass 95% der Deutschen das mobile Internet nutzen und die Nutzung

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
UST-ID.: DE327770497

steigt stetig an. Die Verfügbarkeit von schnellem, mobilem Internet stellt für Städte und Gemeinden in der Zwischenzeit einen erheblichen Standortvorteil dar.

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Mobilfunkversorgung ist eine ausreichende Zahl an Mobilfunkstationen notwendig. Deren Positionierung kann nicht beliebig gewählt werden. Der Standort wird hauptsächlich durch die Ausbreitungseigenschaften der jeweiligen Mobilfunktechnologie, der Topografie am geplanten Standort und den Anforderungen der Kunden bestimmt. Diese wollen nicht nur mobil telefonieren, sondern mit besonderem Fokus die mobilen Datenanwendungen nutzen.

Im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt der Netzbetreiber den optimalen Standort. Er nutzt hierfür spezielle Computermodelle, welche die Ausbreitung der Mobilfunkfelder in Abhängigkeit von der Geländeform und Landnutzung simulieren und darstellen können.

Für die Planung wird dabei eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt: So muss eine flächendeckende Nutzbarkeit des Netzes garantiert sein, die Übertragungsqualität von Sprache und Daten sollte gleichbleibend hoch sein und es müssen immer ausreichende Kapazitäten für alle Nutzer zur Verfügung stehen. Viele Kunden erwarten außerdem eine gute Erreichbarkeit innerhalb von Gebäuden. Abschließend wird die Wirtschaftlichkeit der geplanten Mobilfunkstation bewertet, welche neben den funktechnischen Eigenschaften ebenfalls zur Entscheidungsfindung beiträgt.

Wie bei den Frequenzvergaben durch die Politik festgelegt, müssen die Netzbetreiber zusätzlich die staatlichen Lizenzbedingungen zum Netzausbau erfüllen. Diese beinhalten neben der Versorgung der bebauten Lagen auch eine hochwertige, breitbandige mobile Versorgung von Bundes- und Landstraßen sowie von Bahnlinien.

2. Versorgungslage vor und nach Inbetriebnahme der geplanten Mobilfunkstation

Im Zug des voranschreitenden 5G-Ausbaus in Deutschland müssen die bestehenden Mobilfunknetze weiter verdichtet werden. Das bedeutet, dass die Bestandsstandorte in oder in der Nähe des Suchkreises nicht ausreichen, um eine 5G-Versorgung zu gewährleisten.

Die Mobilfunknetze der verschiedenen Netzbetreiber haben in Abhängigkeit der Topografie Versorgungslücken als sogenannte „weiße Flecken“ entstehen lassen. Für das Mobilfunknetz besteht in und um Kummerow ein Funkloch, sodass Gesprächs- und Datenabbrüche auftreten.

Dieser Standort gehört zu einer Vielzahl von durch die Bundesnetzagentur identifizierten weißen Flecken in der Mobilfunkversorgung. Diese Versorgungslücken sind zu schließen. Im Rahmen der Schließung von Versorgungslücken kooperieren die Netzbetreiber bei Aufteilung, Aufbau und Mitnutzung von Antennenträgern.

Ein Funkloch kann nicht aus kilometerweiter Entfernung gestopft werden, sondern nur mit Antennen vor Ort. Daher ist bei „weißen Flecken“ der Suchkreis eng beschränkt. Sofern keine funktechnisch nutzbaren Strukturen vorhanden sind, sind diese spezifisch herzustellen.

Im konkreten Fall sollen mit dem beantragten Vorhaben vorrangig bestehende Lücken im Bereich Kummerow geschlossen werden. Die derzeitige Mobilfunkversorgung ist in der genannten Ortschaft für die Versorgungsziele nicht ausreichend. Dies geht aus rechnergestützten Prädiktionsberechnungen wie auch Messverfahren im Bereich hervor.

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
UST-ID.: DE327770497

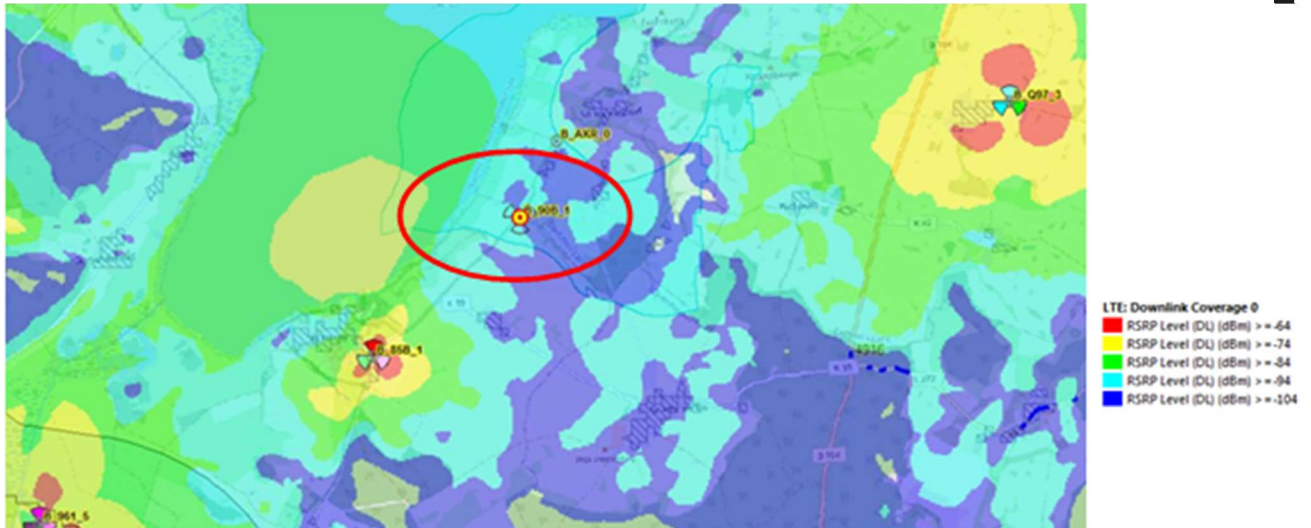


Bild 1: Ist-Versorgungssituation Outdoor LTE (4G) ohne den neu geplanten Standort 11VW B. Die farblichen Flächen zeigen eine unterschiedlich, meist unzureichende Flächenversorgung.

Wie man auf dieser Darstellung erkennen kann, ist der Bereich Sommersdorf nicht in heute üblicher Qualität mit 4G (LTE) / 5G versorgt.

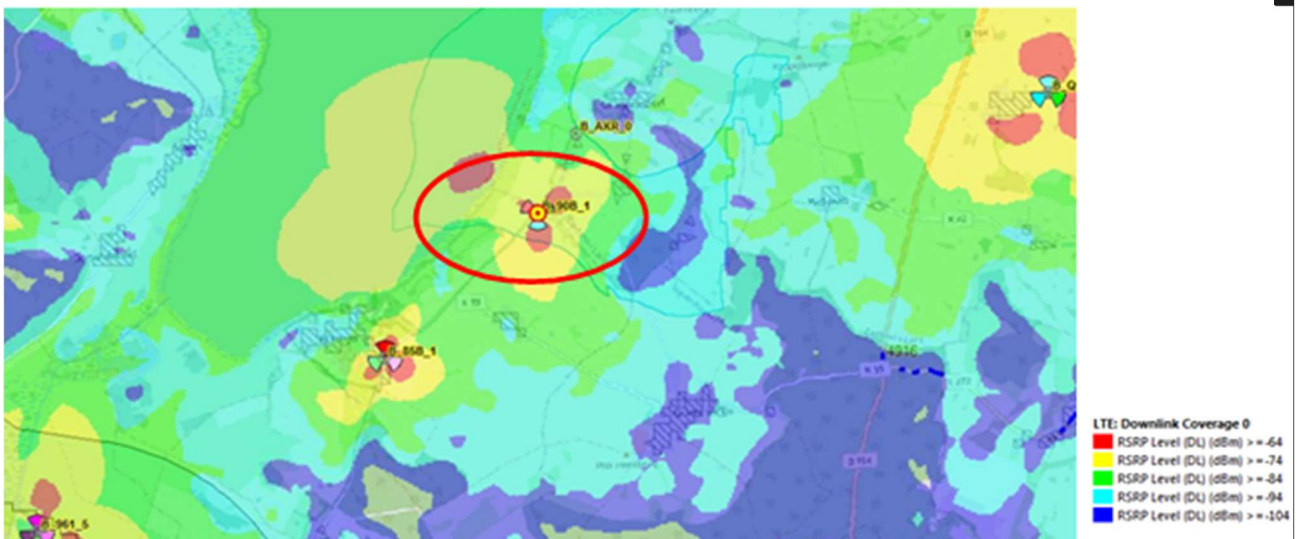


Bild 2: 4G (LTE) Versorgung nach Inbetriebnahme der geplanten Mobilfunkstation, die farblich markierten Bereiche sind versorgt und zeigen die unterschiedlichen Stärkegrade der Versorgung an (Rot ist der am stärksten versorgte Bereich). (SOLL-Situation)

Der Standort bietet LTE-Abdeckung im Wohngebiet von Neu Sommersdorf, der angrenzenden Ortschaft Grammentin und den Verbindungsstraßen. Diese können erst mit der Inbetriebnahme der neu geplanten Station mit den Breitbandinternetdiensten versorgt werden.

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
UST-ID.: DE327770497

3. Standortauswahl

Um mit Smartphones – insbesondere in Notfällen – erreichbar zu sein, bedarf es einer umfassenden Infrastruktur. Die Ermittlung von geeigneten Standorten für Basisstationen ist ein komplizierter und abstimmungsintensiver Vorgang. Hierbei gilt es, auf Basis einer sorgfältigen Funknetzplanung sowohl technische als auch rechtliche und wirtschaftliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Die wichtigste Voraussetzung bei der Suche nach einem geeigneten Standort ist, dass der neue Mobilfunkstandort seine Versorgungsziele erreicht und sich in die bestehende Netzarchitektur einfügen lässt.

Entscheidend bei der Planung von Mobilfunknetzen ist die Berechnung der Ausbreitung der elektromagnetischen Wellen, die die Grundlage der Funkübertragung sind.

Bei der Funknetzplanung sind darüber hinaus weitere Einflussgrößen zu berücksichtigen. Die Funksignale können durch natürliche Hindernisse oder Gebäude, aber auch durch Witterungseinflüsse abgeschwächt oder abgelenkt werden. Auch die zum Teil sehr unterschiedliche Auslastung eines Netzes muss für den Zeitraum eines Tages, einer Woche sowie eines Jahres berechnet werden.

Letztlich geht es also um die Frage, wo überall Basisstationen zu errichten sind, damit ein tragfähiges Netz entsteht und jeder sich innerhalb dieses Netzes unterbrechungsfrei bewegen kann. Bei der Planung einer einzelnen Basisstation legen die Funknetzplaner zunächst einen sogenannten Suchkreis fest. Dieser berücksichtigt die geografischen Bedingungen vor Ort.

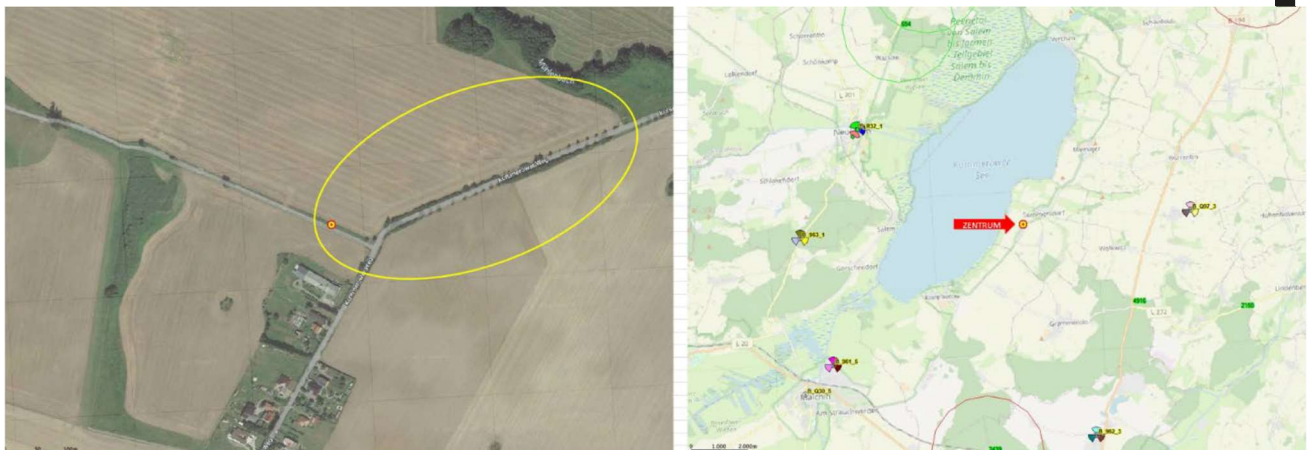


Bild 3: Suchkreis

Der neue Standort soll die Mobilfunkversorgung von Kummerow, der angrenzenden Ortschaften und der Verbindungsstraßen auf lange Sicht sichern und mit Blick auf neue Anforderungsprofile wesentlich verbessern.

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
UST-ID.: DE327770497

Aufgrund der Versorgungsvorgabe muss der neue Standort möglichst Flur 4, Flst. 26 errichtet werden. Mit dieser Vorgabe waren keine Standorte in anderen Bereichen möglich.

Für einen geeigneten Standort wurden mehrere Alternativen geprüft, welche im und nahe des vorgegebenen Suchkreises gelegen waren. Da der Standort ein topografisch sehr schwierig zu versorgendes Gebiet abdecken muss, kamen nur Alternativen mit entsprechender Höhenlage in Frage.

Der Suchkreis befindet sich am Kummerower See, die Umgebung des Ortes ist großflächig als Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet ausgewiesen und die Landschaft ist landwirtschaftlich geprägt.

Die Gemeinde hatte bereits für den Standort B10P7 eine KI erhalten, Standortvorschläge wurden nicht von der Gemeinde gestellt.

Erster Standort B10P7 Gemarkung Sommerdorf, Flur 11, Flurstück 8 wurde vom Naturschutz abgelehnt wegen Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet. Daraufhin wurde vom Eigentümer eine Alternative eingereicht in Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26, hier besteht nur ein Vogelschutzgebiet.

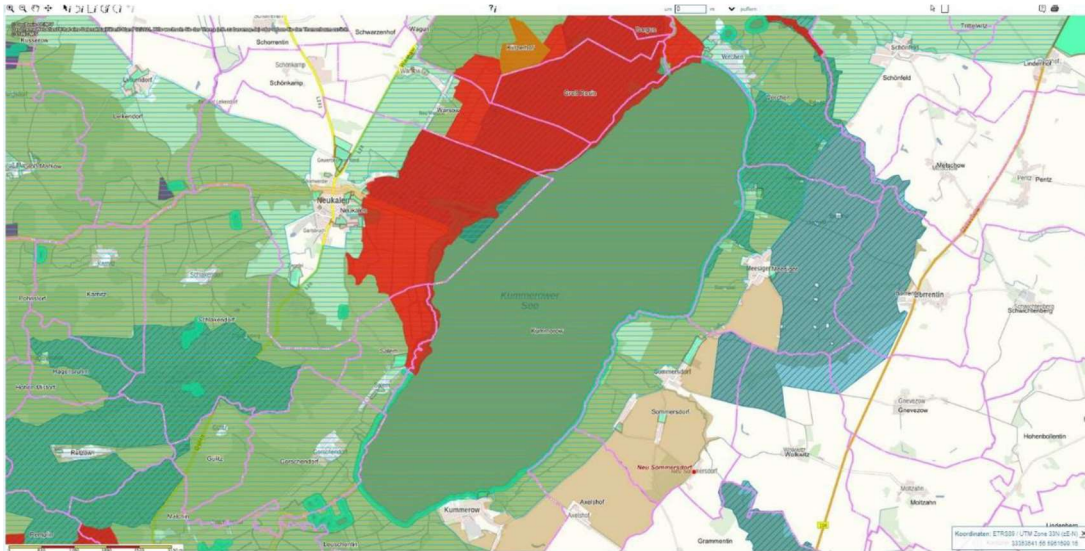


Bild4: Schutzgebiete

Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26 ist das gesicherte Flurstück und die einzige Alternative, die Umgebung mit Mobilfunk zu versorgen.

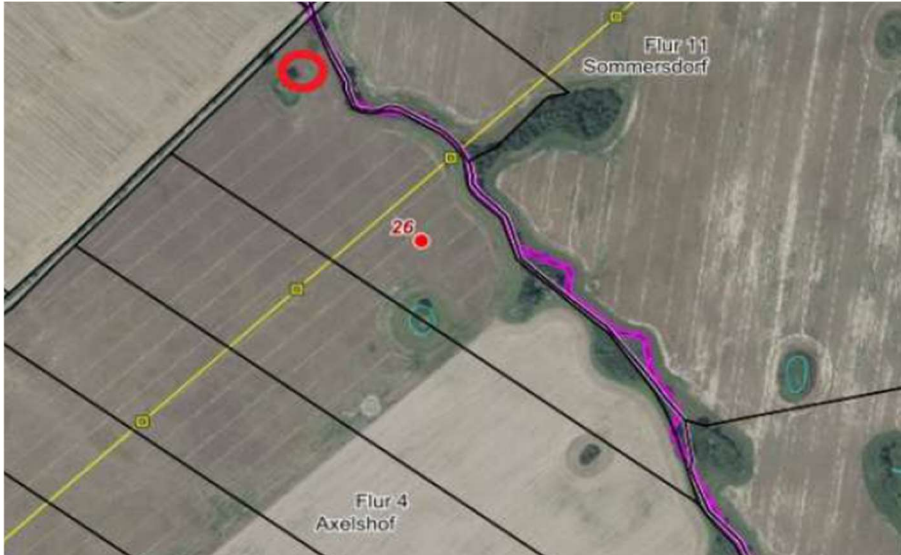


Bild 5: optimal gelegener Standort

Als Ergänzung die EMF-Karte der Bundesnetzagentur des Bereiches. Auf der EMf Karte ist erkenntlich, dass im Umkreis ein Funknetzstandort zur Verdichtung benötigt wird.



Bild 6: Ausschnitt der Bundesnetzagentur

Vantage Towers AG,
 Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
 Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
 Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
 Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
 Deutsche Bank AG, Düsseldorf
 IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
 BIC: DEUTDE33XXX
 UST-ID.: DE327770497

4. Fazit

Der neu ausgewählte Mobilfunkstandort ist die einzige Möglichkeit, die Ortschaften Sommersdorf, Axelshof und Grammentin sowie die Verbindungsstraßen mit schnellen Datendiensten zu versorgen. Darüber hinaus werden hier auch die Voraussetzungen an eine vorhandene Infrastruktur - z.B. Stromanschluss und Leitungsanbindung an das Mobilfunknetz der Vodafone Deutschland erfüllt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der angestrebte Standort die einzige Möglichkeit darstellt, in diesem Bereich eine zukunftsfähige Versorgung zu gewährleisten. Ohne ihn muss die Umgebung unversorgt bleiben.

Vantage Towers Deutschland AG / Vodafone Deutschland

i.V. Marion Erdmann

i.V. Katrin Ebel

Ermittlung der Herstellungskosten nach DIN 276

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf_BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

1. Allgemeine Hinweise Die Mobilfunkbasisstation ist eine bauliche Anlage und kein Gebäude.
 Gemäß §2 Abs. 4 der Landesbauordnung ist sie als Sonderbau einzustufen.

Die nachfolgende Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt auf Grundlage der Herstellungskosten.

2. Angaben zum Bauvorhaben

Bauwerk:	Stahlgittermast
Masttyp:	DV II 46 EC
Bauwerkshöhe:	48,22m
Gewicht:	23,0t
Gründung:	Stahlbetonplattenfundament
Volumen:	328,0m ³

3. Kostenaufstellung ohne Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer

Nr.	Kostengruppe / Bezeichnung	Kosten	%
100 Grundstück		- €	0,00%
110 Grundstückswert		- €	0,00%
120 Grundstücksnebenkosten		- €	0,00%
130 Rechte Dritter		- €	0,00%
200 vorbereitende Maßnahmen		- €	0,00%
210 Herrichten		- €	0,00%
220 Öffentliche Erschließung		- €	0,00%
230 Nichtöffentliche Erschließung		- €	0,00%
240 Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben		- €	0,00%
250 Übergangsmaßnahmen		- €	0,00%
300 Bauwerk - Konstruktion		146.169,00 €	76,00%
310 Baugrube / Erdbau		- €	0,00%
320 Gründung / Unterbau		123.061,00 €	63,98%
330 Außenwände / vertikale Baukonstruktionen (außen)		9.732,00 €	5,06%
340 Innenwände / vertikale Baukonstruktionen (innen)		- €	0,00%
350 Decken / horizontale Baukonstruktionen		- €	0,00%
360 Dächer		- €	0,00%
370 Infrastrukturanlagen		- €	0,00%
380 Baukonstruktive Einbauten		- €	0,00%
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		13.376,00 €	6,95%

Nr.	Kostengruppe / Bezeichnung	Kosten	%
400	Bauwerk - technische Anlagen	16.034,00 €	8,34%
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	- €	0,00%
420	Wärmeversorgungsanlagen	- €	0,00%
430	Raumlufttechnische Anlagen	- €	0,00%
440	Elektrische Anlagen	8.519,00 €	4,43%
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	7.515,00 €	3,91%
460	Förderanlagen	- €	0,00%
470	Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen	- €	0,00%
480	Gebäude- und Anlageautomation	- €	0,00%
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	- €	0,00%
500	Außenanlagen und Freiflächen	21.022,00 €	10,93%
510	Erdbau	- €	0,00%
520	Gründung / Unterbau	- €	0,00%
530	Oberbau und Deckschichten	9.376,00 €	4,88%
540	Baukonstruktionen	9.034,00 €	4,70%
550	Technische Anlagen	- €	0,00%
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen	- €	0,00%
570	Vegetationsflächen	2.612,00 €	1,36%
580	Wasserflächen	- €	0,00%
590	Sonstige Maßnahmen	- €	0,00%
600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	0,00%
610	Allgemeine Ausstattung wie Möbel, Geräte, Textilien	- €	0,00%
620	Besondere Ausstattung wie wissenschaftliche oder medizinische Geräte	- €	0,00%
630	Informationstechnische Ausstattung wie Server oder PC	- €	0,00%
640	Künstlerische Ausstattung oder Gestaltung	- €	0,00%
690	Sonstige Ausstattung wie Schilder und Werbetafeln	- €	0,00%
700	Baunebenkosten	9.103,00 €	4,73%
710	Bauherrenaufgaben	- €	0,00%
720	Vorbereitung der Objektplanung	- €	0,00%
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	9.103,00 €	4,73%
740	Fachplanung	- €	0,00%
750	Künstlerische Leistungen	- €	0,00%
760	Allgemeine Baunebenkosten	- €	0,00%
790	Sonstige Baunebenkosten	- €	0,00%
800	Finanzierung	- €	0,00%

4. Zusammenstellung der Kosten

Nr.	Kostengruppe / Bezeichnung	Kosten	%
100	Grundstück	- €	0,00%
200	vorbereitende Maßnahmen	- €	0,00%
300	Bauwerk - Konstruktion	146.169,00 €	76,00%
400	Bauwerk - technische Anlagen	16.034,00 €	8,34%
500	Außenanlagen und Freiflächen	21.022,00 €	10,93%
600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	0,00%
700	Baunebenkosten	9.103,00 €	4,73%
800	Finanzierung	- €	0,00%
Summe		192.328,00 €	100,00%

Die aktuelle gesetzliche Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer beträgt: 19%

Nr.	Kostengruppe / Bezeichnung	Kosten
		inkl. Ust./Mwst.
100	Grundstück	- €
200	vorbereitende Maßnahmen	- €
300	Bauwerk - Konstruktion	173.941,11 €
400	Bauwerk - technische Anlagen	19.080,46 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	25.016,18 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	- €
700	Baunebenkosten	10.832,57 €
800	Finanzierung	- €
Summe		229.000,00 €

Die Herstellungskosten werden auf volle Tausend Euro gerundet.

Radebeul, den 30.10.2024

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer

EQOS Kommunikation GmbH

Kostenschätzung für Rückbauverpflichtungserklärung

§35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf_BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Kostenschätzung zu den Rückbaukosten umfasst die folgenden Leistungspositionen:

- Baustelleneinrichtung
- Demontage Stahlgittermast
- Demontage Stahlbetonfundament
- Demontage Zaunanlage

In der Leistungsposition "Demontage Stahlbetonfundament" ist auch die Wiederverfüllung der Baugrube sowie die Wiederherstellung des Geländes enthalten.

Die Berechnung der Rückbaukosten erfolgt für einen festgesetzten Zeitraum von 20 Jahren bei einem Zinssatz von 1%.

2. Angaben zum Bauvorhaben

Bauwerk:	Stahlgittermast
Masttyp:	DV II 46 EC
Bauwerkshöhe:	48,22m
Gewicht:	23,0t
Gründung:	Stahlbetonplattenfundament
Volumen:	131,0m³
Zaunanlage:	57,6m

3. Ermittlung der Basiswerte

Position	Kosten [€]
Baustelleneinrichtung	2.000,00 €
Demontage Stahlgittermast	23 t x 460 €/t³ = 10.580,00 €
Demontage Stahlbetonfundament (inkl. Wiederverfüllung Baugrube, Wiederherstellung Gelände)	131 m³ x 286 €/m³ = 37.466,00 €
Demontage Zaunanlage	57,6 m x 75 €/m = 4.320,00 €

4. Verzinsung

Zeitraum	n = 20 Jahre
Zinssatz	q = 1%
Berechnungsansatz Zinseszins:	$K = \text{Basiswert} \times \left(1 + \frac{q}{100}\right)^n$

5. Zusammenfassung

Position	Kosten
Baustelleneinrichtung	2.440,38 €
Demontage Stahlgittermast	12.909,61 €
Demontage Stahlbetonfundament	45.715,64 €
Demontage Zaunanlage	4.320,00 €
Summe der Rückbaukosten (Netto)	65.385,63 €
Mehrwertsteuer 19%	12.423,27 €

Die Rückbaukosten werden auf voll Euro aufgerundet.

Summe der Rückbaukosten (Brutto)	77.809,00 €
---	--------------------

Radebeul, den 30.10.2024

Ort, Datum

Entwurfsverfasser
Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer
EQOS Kommunikation GmbH

Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Ihr Ansprechpartner:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Marion Erdmann
+49 211 / 61712821
+49 172 / 300 0951
Marion.Erdmann@vantagetowers.com

Datum: 30.10.2024

Errichtung eines 48,22m hohen Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation.
Standortkennung: 11VWB MST Sommersdorf_BL

Bauherr: Vantage Towers AG

Gemeinde: Kummerow

Gemarkung: Axelshof

Flur: 4

Flurstück(e): 26

Adresse: , 17111 Kummerow

Rückbauverpflichtung gem. §35 Abs. 5 BauGB

Um der Kommune und dem Eigentümer etwaige wirtschaftliche Risiken zu nehmen bzw. sicherzustellen, dass die Funkstation in jedem Fall kostenneutral entfernt werden wird, sichert die Vantage Towers AG den Rückbau schon vor Errichtung der Funkstation zu.

Die Vantage Towers AG verpflichtet sich gem. §35 Abs. 5 Satz 2 BauGB den Antennenträger sowie alle zugehörigen baulichen Anlagen (Fundament, Betriebseinrichtungen, Einfriedungen, eigens befestigte Zufahrten...) nach dauerhafter Aufgabe ihrer zulässigen Nutzung vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Die Vantage Towers AG verpflichtet sich, die Rechtsnachfolger über die bestehende öffentlich-rechtliche Rückbauverpflichtung zu unterrichten, die auch gegenüber diesen gilt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vantage Towers AG

--	--

i.V. Marion Erdmann

i.V. Martina Ebel

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 (0) 211 61712-0, vantagetowers.com
Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
UST-ID.: DE327770497

FORMBLATT über Einzeldaten zwecks luftverkehrsrechtlicher Stellungnahme / Zustimmung

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf_BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

Sto-Koordinaten (WSG84):

Östliche Länge: 12° 52' 22,33"

Nördliche Breite: 53° 46' 53,04"

Gesamthöhe des Bauvorhabens:

maximale Geländehöhe am Standort	28,70m ü.NN
maximale Höhe des Stahlgittermastes (inkl. Anbauten und Antennen etc.)	48,82m ü.G
maximale Gesamthöhe des Bauvorhabens einschließlich aller Anbauten	77,52m ü.NN

Radebeul, den 30.10.2024

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer

EQOS Kommunikation GmbH

Erklärung zur Beteiligung der Eigentümer der Nachbargrundstücke

Unser Zeichen:	11VWB MST Sommersdorf_BL
Vorhaben:	Errichtung eines Stahlgittermastes hges = 48,22m einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkanlage.
Bauherr:	Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Baugrundstück:	17111 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26
Entwurfsverfasser:	Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer, EQOS Kommunikation GmbH, Seestraße 2, 01445 Radebeul
Baubehörde:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, 17192 Waren (Müritz)

Erklärung: Es wird keine Nachbarbeteiligung während des Bauantragsverfahrens seitens des Bauherren durchgeführt.

Wir bitten um Zustellung der Baugenehmigung an die betreffenden Nachbarn gemäß Eigentümerliste / Auszug Liegenschaftsbuch.

Düsseldorf, den

Ort, Datum

Bauherr

Vantage Towers AG



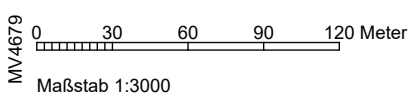
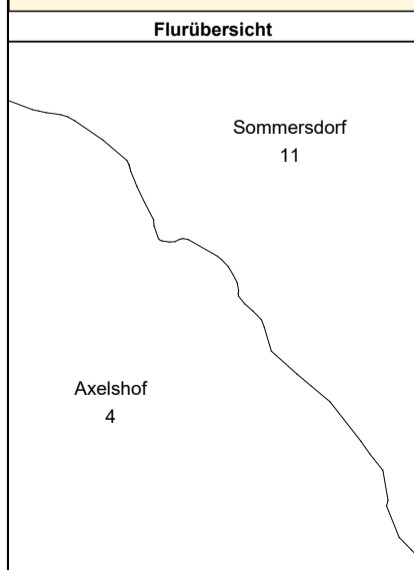
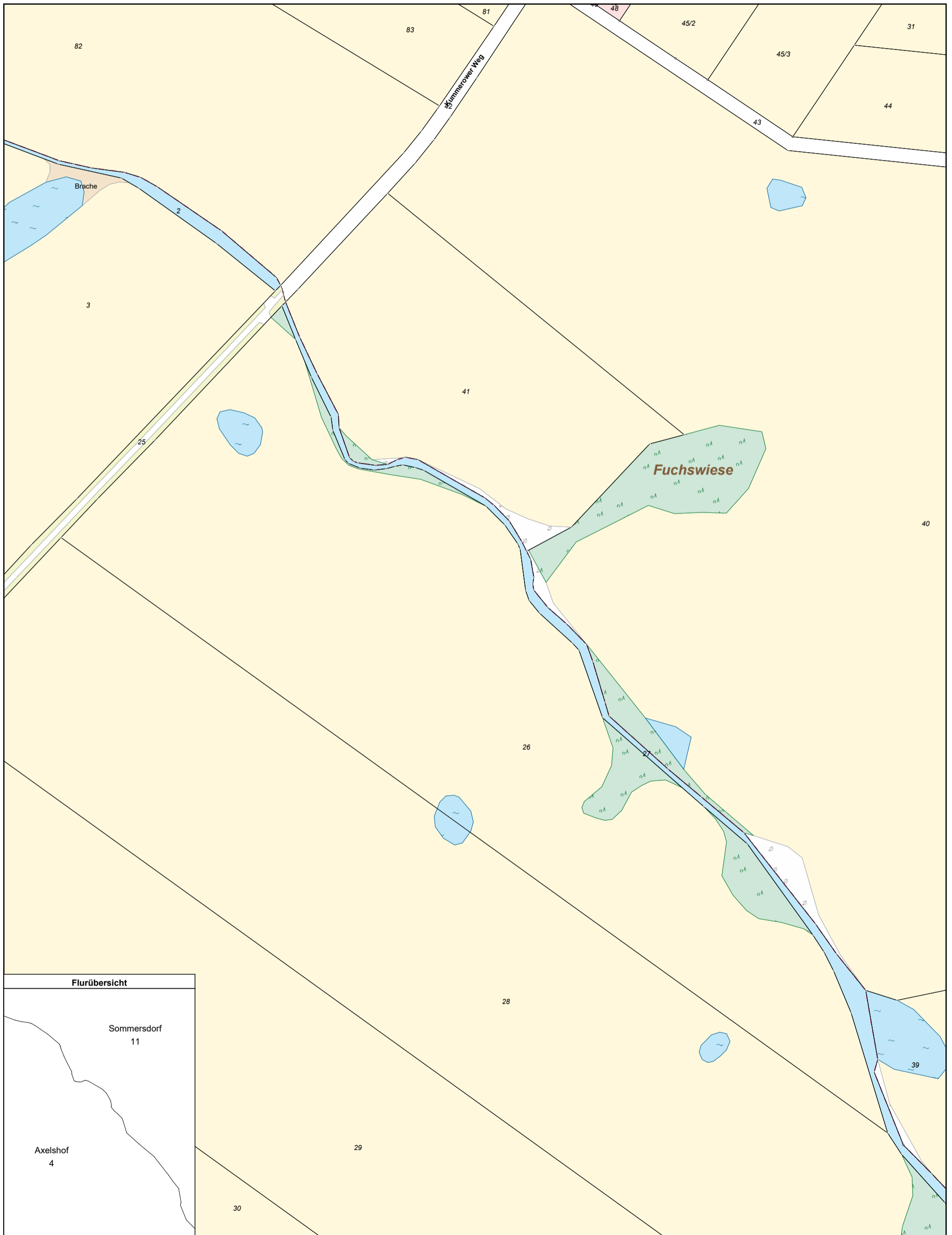
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

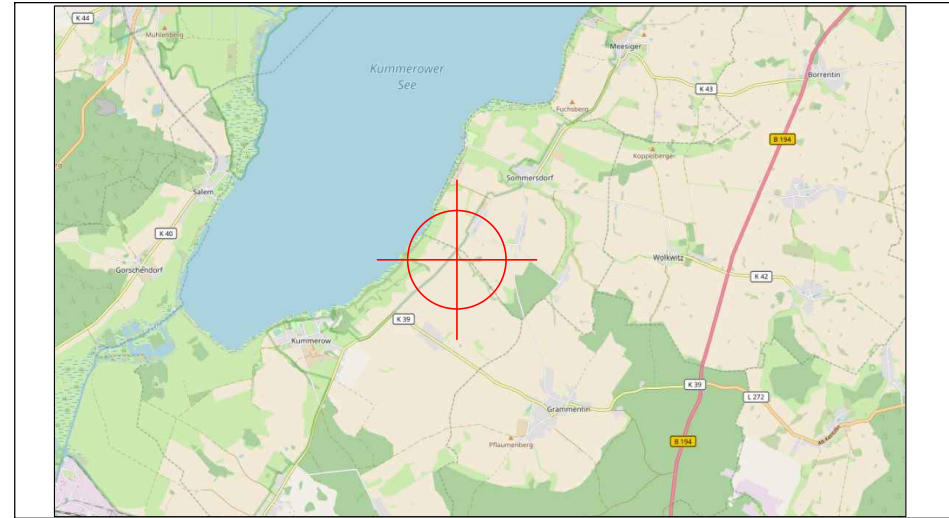
Gemarkung: Axelshof (13 3850)
Flur: 4
Flurstück: 26
Gemeinde: Kummerow, Seegemeinde (13 0 71 084)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: An Gemarkung Sommersdorf

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte MV 1:3000

Erstellt am 03.09.2024



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Zugang zur Schlüsselressorsäule:

5-fach Schlüsselresor mit VF, DT-T, TEF befindet sich rechts vor dem Zugangstor, rechts neben der FibreBox.

Zugang zur Technik:

VF DE Durch das Eingangstor nach links, dann die 1. Fundamentfläche
 DT-T Durch das Eingangstor nach rechts, dann die 1. Fundamentfläche
 TEF Durch das Eingangstor nach links, dann die 2. Fundamentfläche

Zugang zur Antennenanlage:

VF DE Über Söll Steigleiter Y-Baum mit Steigschutz und Bühnen erreichbar.
 DT-T Über Söll Steigleiter Y-Baum mit Steigschutz und Bühnen erreichbar.
 TEF Über Söll Steigleiter Y-Baum mit Steigschutz und Bühnen erreichbar.

Zugang zur Zähleranschlusssäule:

5-fach Zähleranschlusssäule mit VF, DT-T, TEF befindet sich rechts neben dem Eingangstor.

Zugangsregelung:

Sonstige Hinweise:

keine

Anfahrtsbeschreibung:

Athilastraße 74, 12247 Berlin
 Von Steglitzer Damm, Munsterdamm und Grazer Damm A 100 nehmen, Am Autobahnkreuz 4-Dreieck Charlottenburg Schilder auf A111/E26 Richtung Hamburg/Reinickendorf/Flughafen Tegel zu folgen, Weiter auf A111/E26, wird zur A10, wird zur A24, wird zur A19, Bei Ausfahrt 15-Linstow Richtung Linstow/Krakow am See-Süd fahren, nach der Ausfahrt links fahren auf Liepener Str., nach 2,7km links abbiegen auf L20 diese 8,5km folgen, danach Rechts abbiegen auf B108, nach 100 m Links abbiegen auf Alleenstraße, nach 850 m Weiter auf L20 (15,8km folgen), wird zur Basedower Str. und Wargentiner Str.(1,7km), Links abbiegen auf Karl-Dressel-Straße, nach 170 m Rechts abbiegen auf Achterstraße, nach 300 m Rechts abbiegen auf Poststraße/B104, nach 1,7 km Links abbiegen auf Leuschentiner Damm, nach 8,4 km befindet sich das Ziel befindet sich auf der rechten Seite Kummerow 17111.

Standorttyp

WhiteSpot : Ja / Nein White Spot ID: MV_18 ClusterID: -

Mitnutzer

DFMG/DT-T **BY4644**

Mitnutzer

TEF **217991568**

Mitnutzer

VF DE **11VW-BXL-90B** MST Sommersdorf_BL

Eigentümer Grundstück

Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH
 Lindenweg 4
 171390 Kummerow

Eigentümer Infrastruktur

Vantage Towers AG
 Prinzenallee 11-13
 40549 Düsseldorf

Kataster

Gemeinde Kummerow
 Gemarkung Axelshof
 Flur 4
 Flurstück 26

Geographische Daten nach WGS84

Länge (E) : 12° 52' 22.33"
 Breite (N) : 53° 46' 53.04"
 Höhe über NN : 27,50m

Windzone alt (bis 2005) :
 Windzone neu (ab 2005) : 2
 Geländekategorie neu (ab 2005) : II-III



Vantage Towers AG
 Prinzenallee 11-13
 40549 Düsseldorf

Marion Erdmann
 Tel.: 0172 / 3 00 09 51
 email: marion.erdmann@vantagetowers.com

Standort:

MST Sommersdorf_BL

17111 Kummerow

A1

DV II 46 EC

Planungsphase:

Entwurfsplan

Planinhalt:

Deckblatt

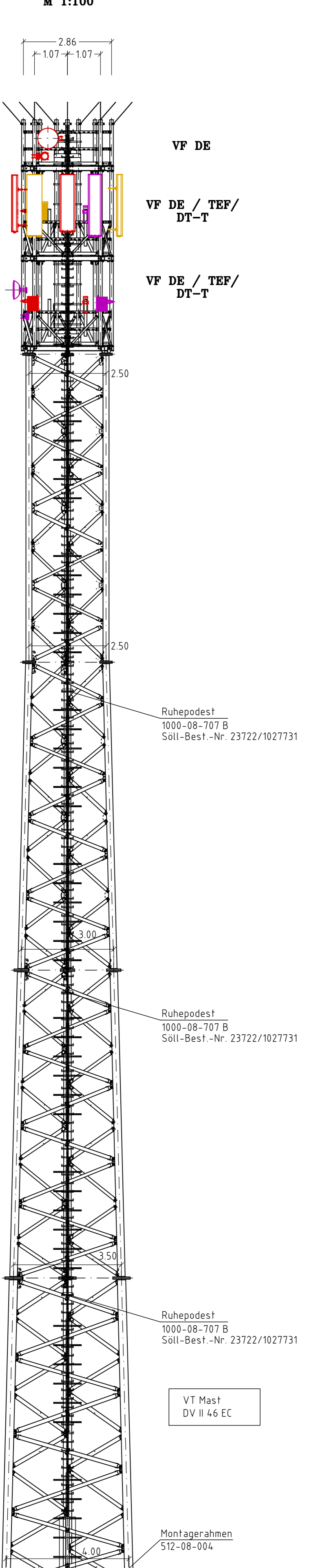
Formal: Standort ID Vantage Towers:

A4 DE - TMS - 101781

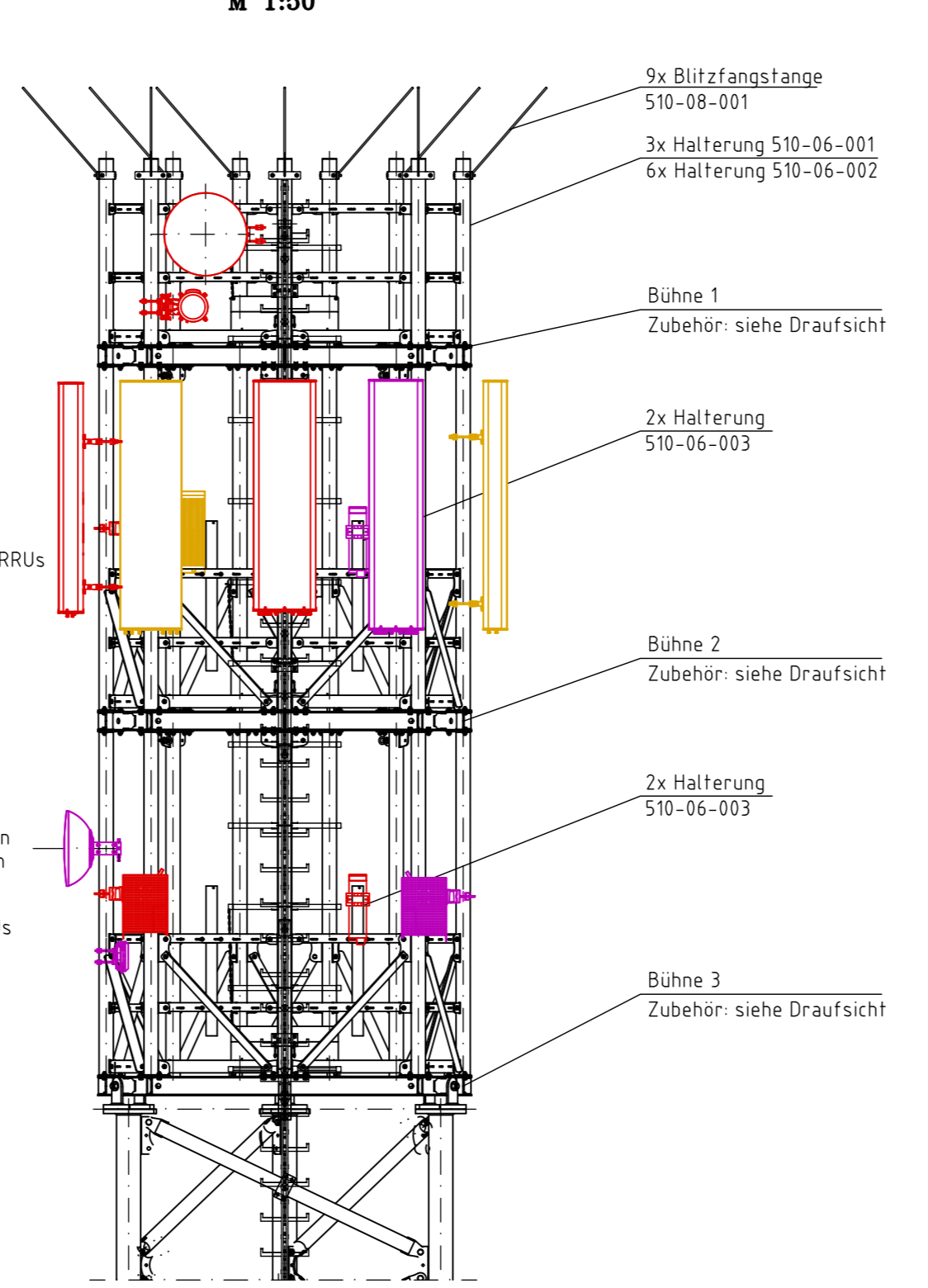
Index:

B Blatt: 1 von 11

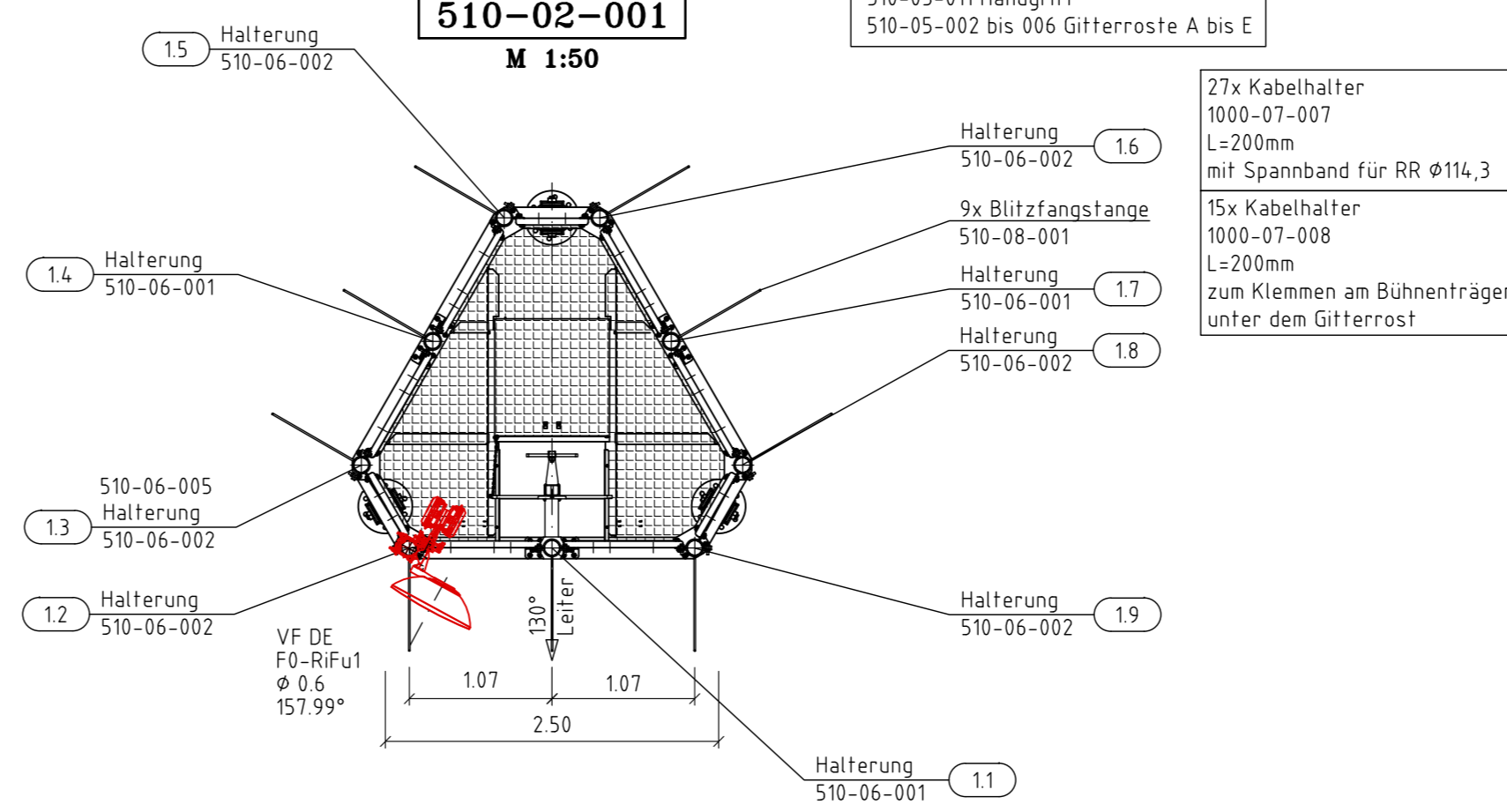
Ansicht M 1:100



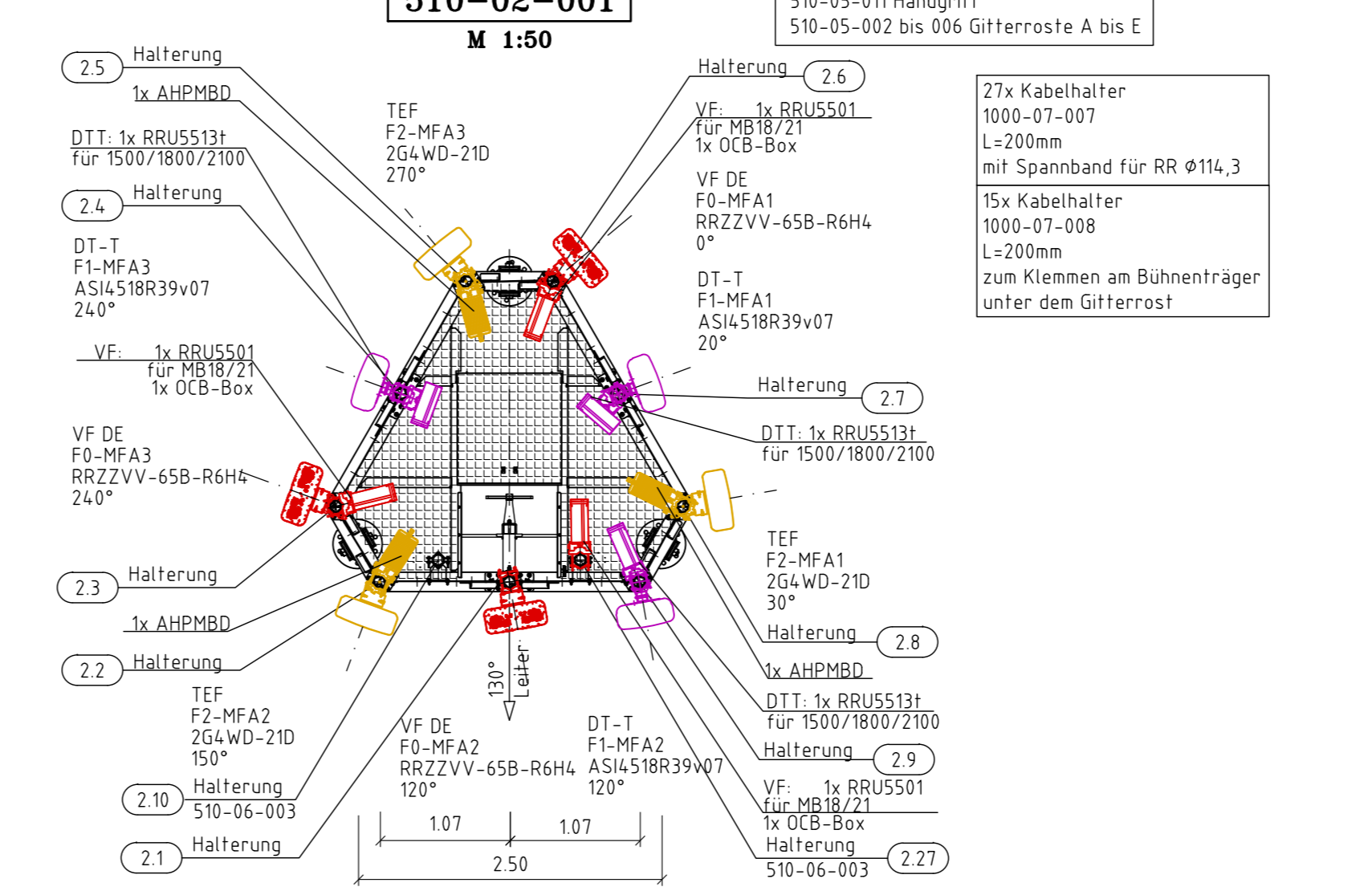
Mastkopf M 1:50



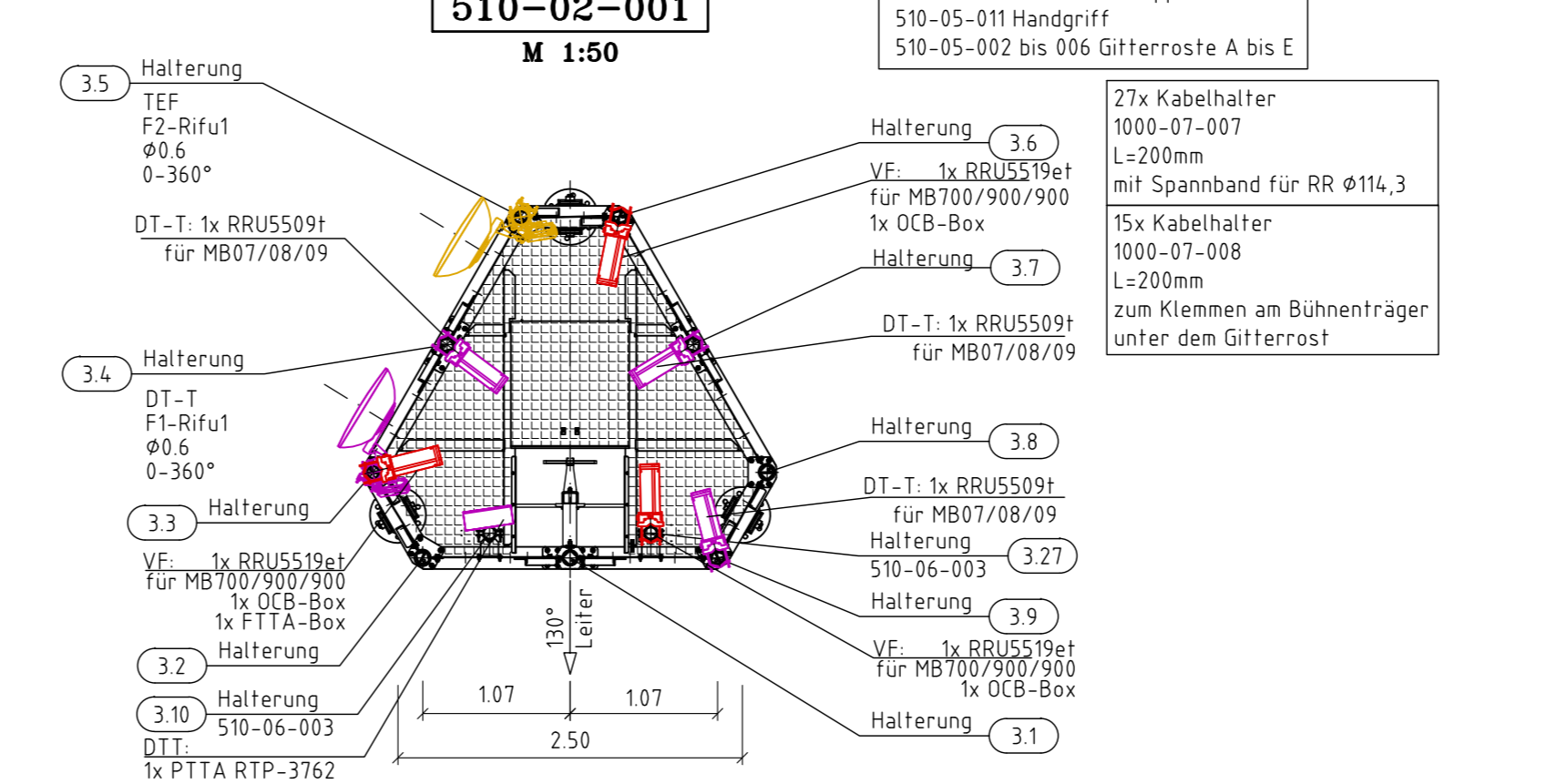
Bühne 1 510-02-001 M 1:50



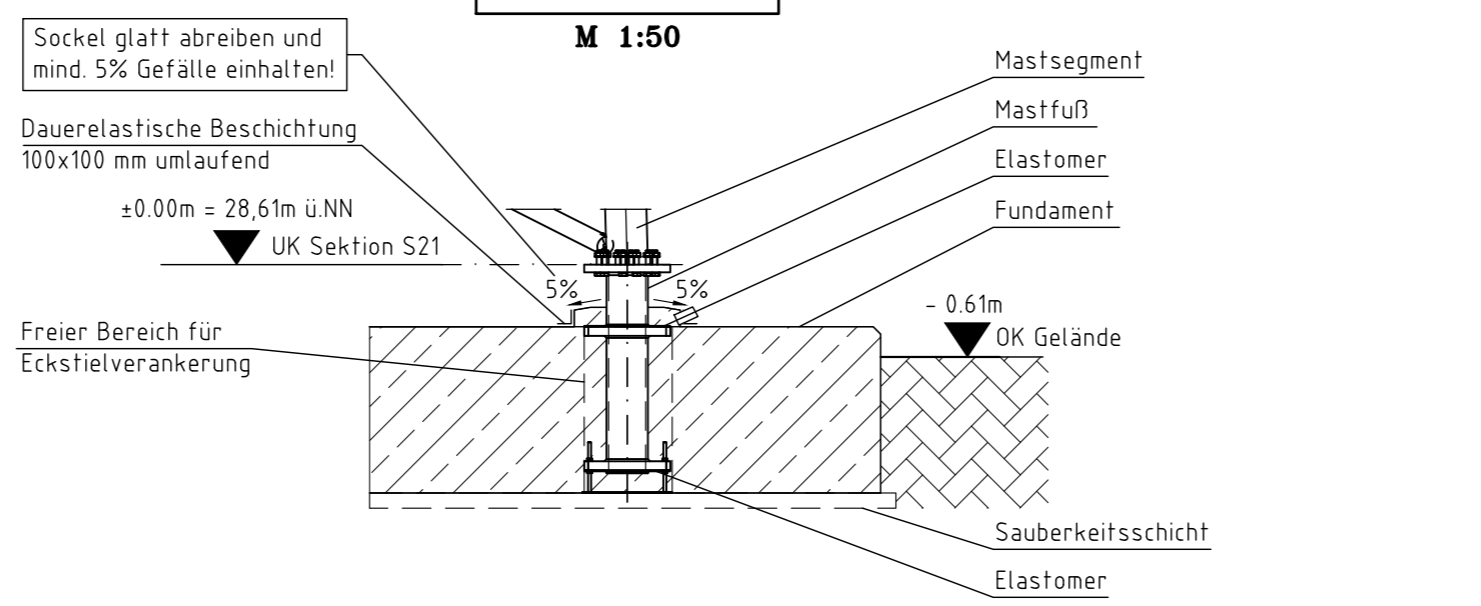
Bühne 2 510-02-001 M 1:50



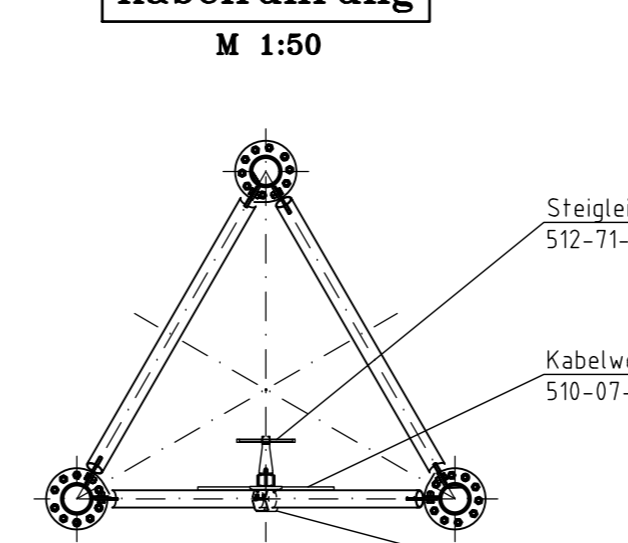
Bühne 3 510-02-001 M 1:50



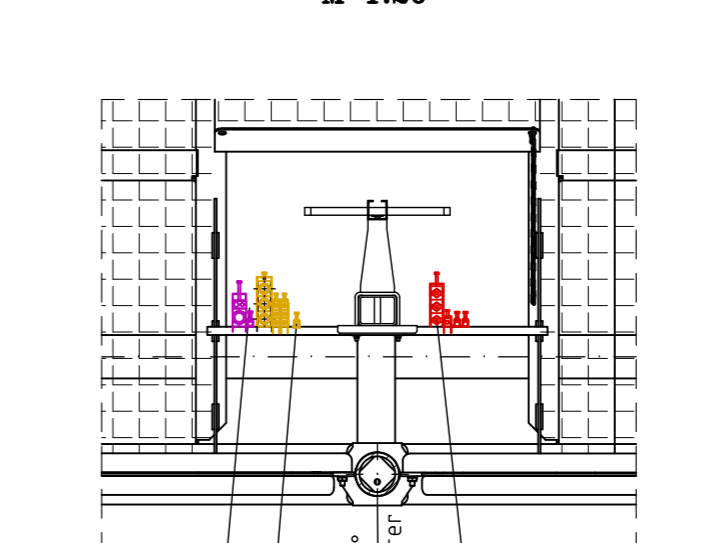
Detail Mastfuß M 1:50



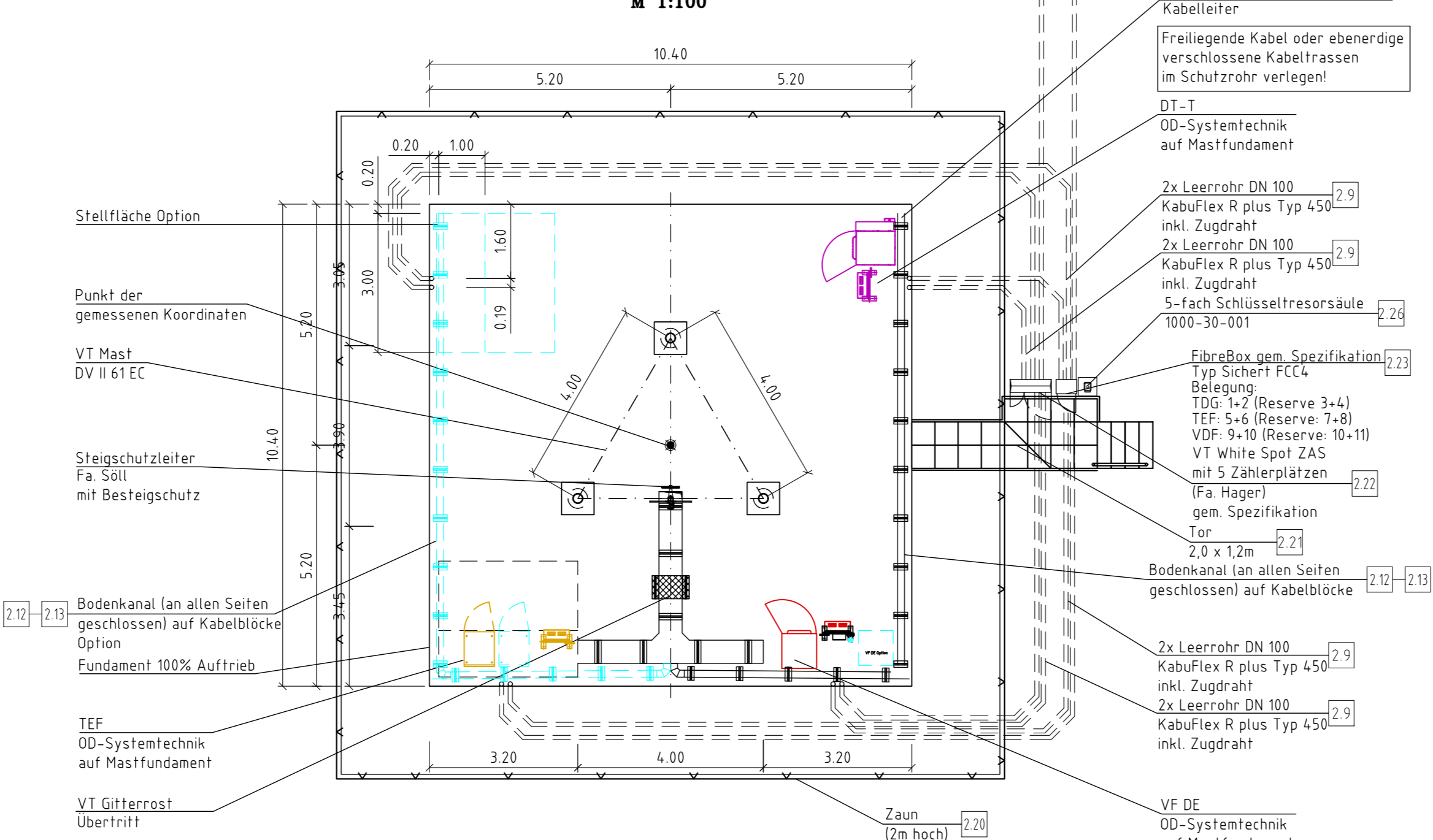
Detail Kabelführung M 1:50



Kabelweg M 1:20



Grundriss Mastfuß M 1:100



Fundament 100% Auftrieb M 1:100

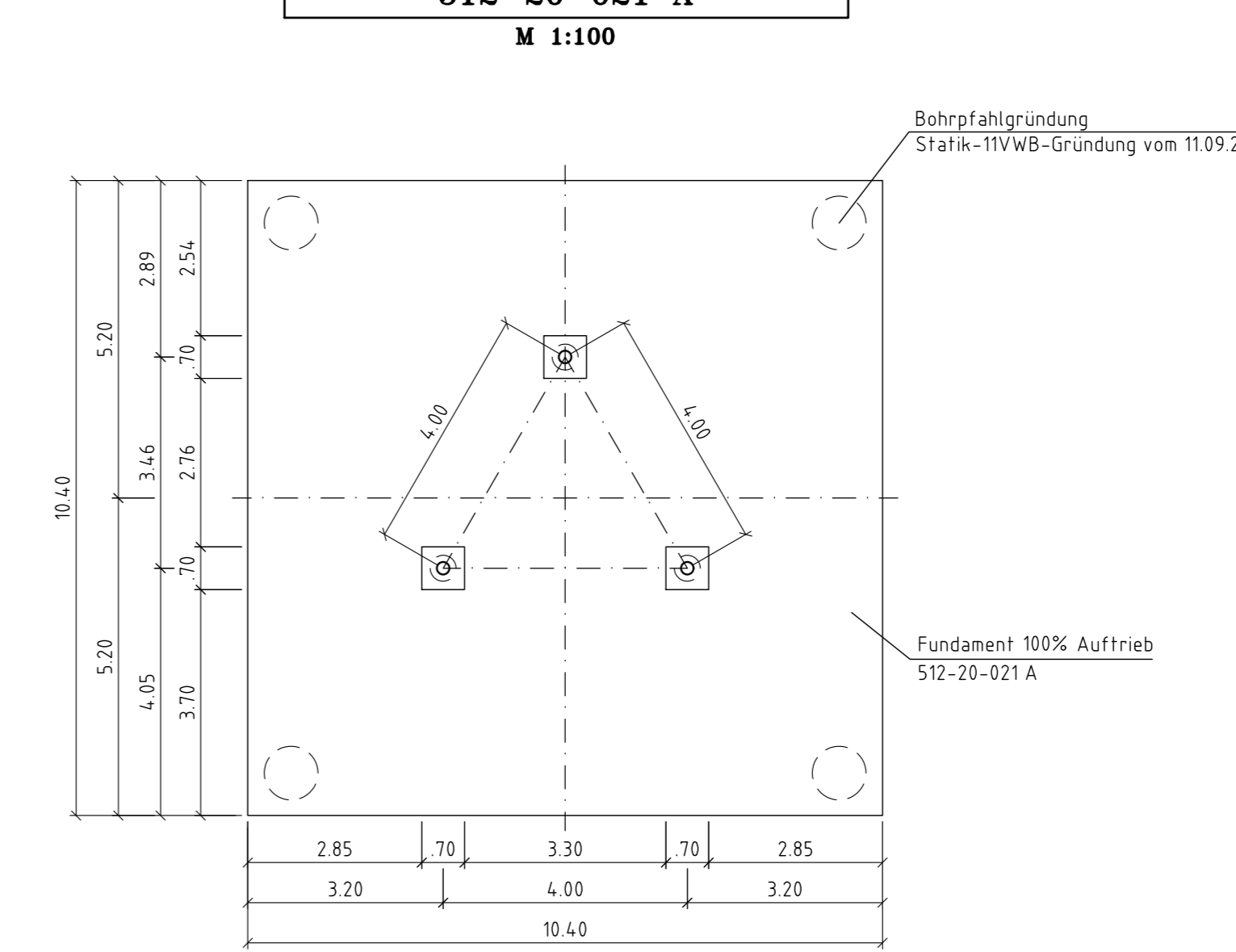


Table with columns: Nr., Antennentyp, Frequenz, Azimut, Höhe, etc. for Richtfunkantennen.

Table with columns: Nr., Antennentyp, Frequenz, Azimut, Höhe, etc. for Mobilfunkantennen.

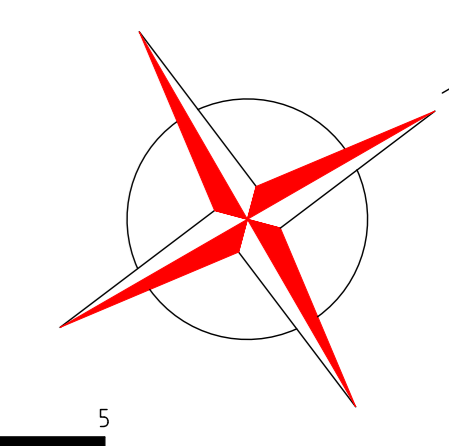
Table with columns: Nr., Antennentyp, Frequenz, Azimut, Höhe, etc. for Richtfunkantennen.

Table with columns: Nr., Antennentyp, Frequenz, Azimut, Höhe, etc. for Mobilfunkantennen.

Table with columns: Nr., Antennentyp, Frequenz, Azimut, Höhe, etc. for Richtfunkantennen.

Table with columns: Nr., Antennentyp, Frequenz, Azimut, Höhe, etc. for Mobilfunkantennen.

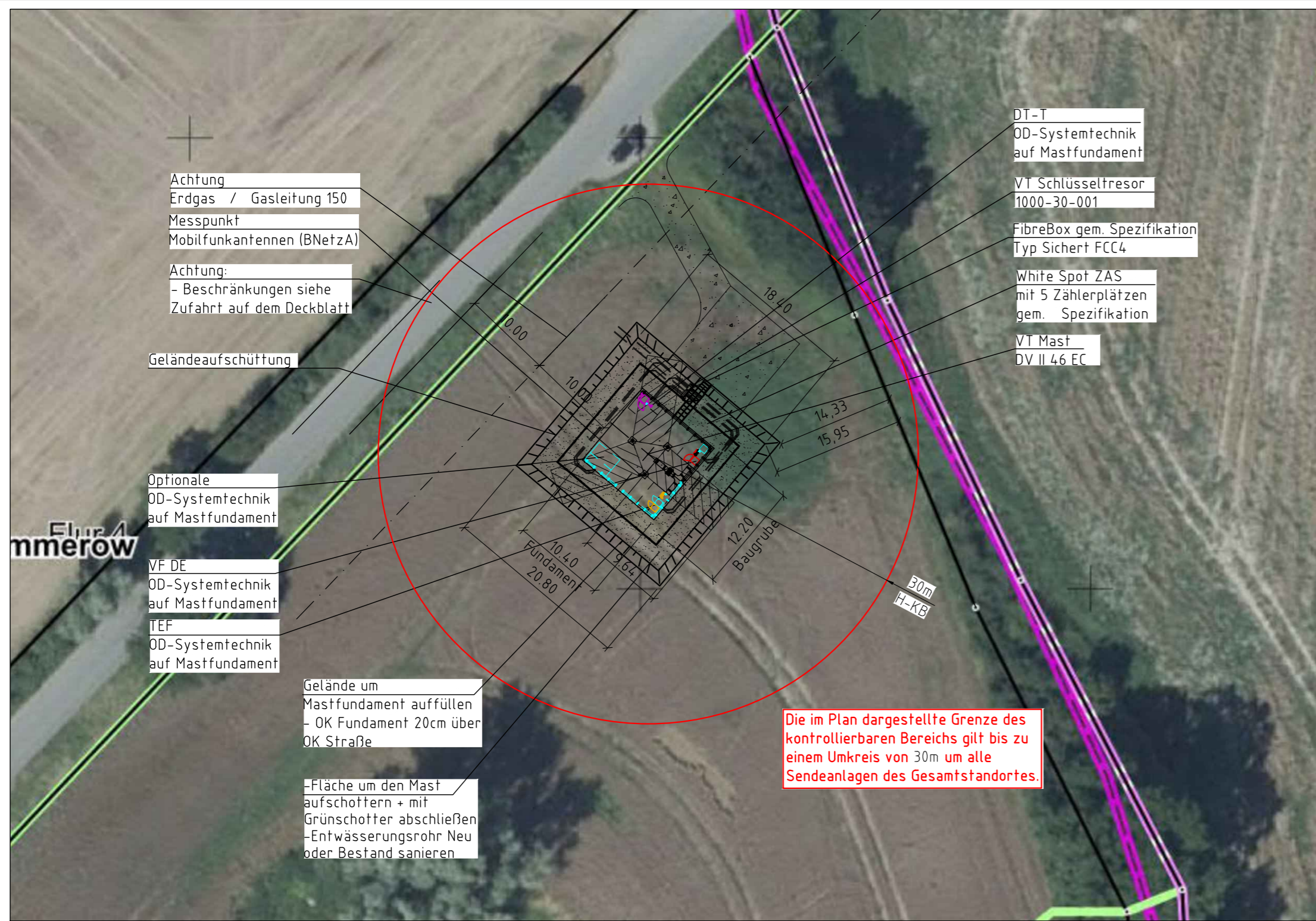
Project information block including client details (MST Sommersdorf), project name (MST Sommersdorf_BL), location (Prinzenallee 11-13), and contact information for Vanatage Towers AG and EQOS Kommunikation.



Vertical text on the left margin: Für diese Zeichnung sind alle Unterlagen... (Technical drawing disclaimer)

Übersichtsplan

M 1:500



Achtung
Erdgas / Gasleitung 150
Messpunkt
Mobilfunkantennen (BNetzA)
Achtung:
- Beschränkungen siehe
Zufahrt auf dem Deckblatt

DT-T
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament
VT Schlüsseltesor
1000-30-001
FibreBox gem. Spezifikation
Typ Sichert FCC4
White Spot ZAS
mit 5 Zählerplätzen
gem. Spezifikation
VT Mast
DV II 46 EC

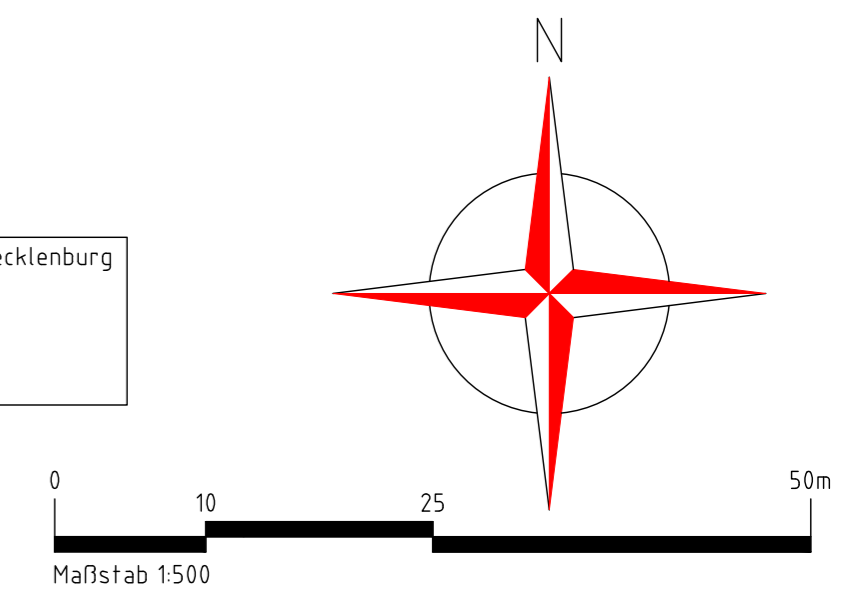
Optionale
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament
VF DE
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament
TEF
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament

Gelände um
Mastfundament auffüllen
- OK Fundament 20cm über
OK Straße
-Fläche um den Mast
aufschottern + mit
Grünsotter abschließen
-Entwässerungsrohr Neu
oder Bestand sanieren

Die im Plan dargestellte Grenze des kontrollierbaren Bereichs gilt bis zu einem Umkreis von 30m um alle Sendeanlagen des Gesamtstandortes.

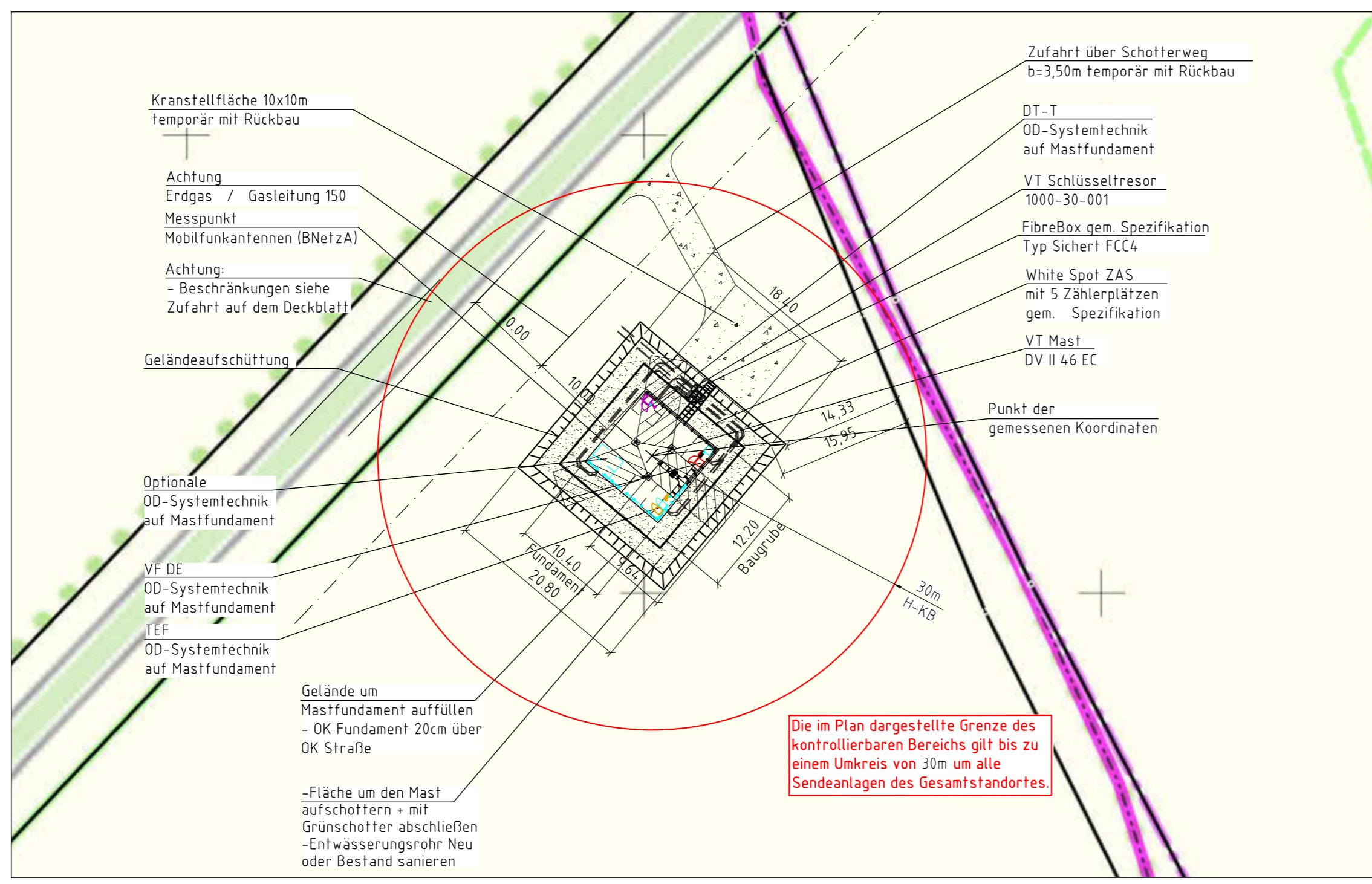
Berechnung Abstandsflächen nach LBO Mecklenburg
Vorpommern:
Abstandsfläche: 0,2 x H
(mit Antennenbauten):
48,21 x 0,2 = 9,64m

Abstandsflächen



Lageplan

M 1:500



Kranstellfläche 10x10m
temporär mit Rückbau
Achtung
Erdgas / Gasleitung 150
Messpunkt
Mobilfunkantennen (BNetzA)
Achtung:
- Beschränkungen siehe
Zufahrt auf dem Deckblatt

Zufahrt über Schotterweg
b=3,50m temporär mit Rückbau
DT-T
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament
VT Schlüsseltesor
1000-30-001
FibreBox gem. Spezifikation
Typ Sichert FCC4
White Spot ZAS
mit 5 Zählerplätzen
gem. Spezifikation
VT Mast
DV II 46 EC

Optionale
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament
VF DE
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament
TEF
OD-Systemtechnik
auf Mastfundament

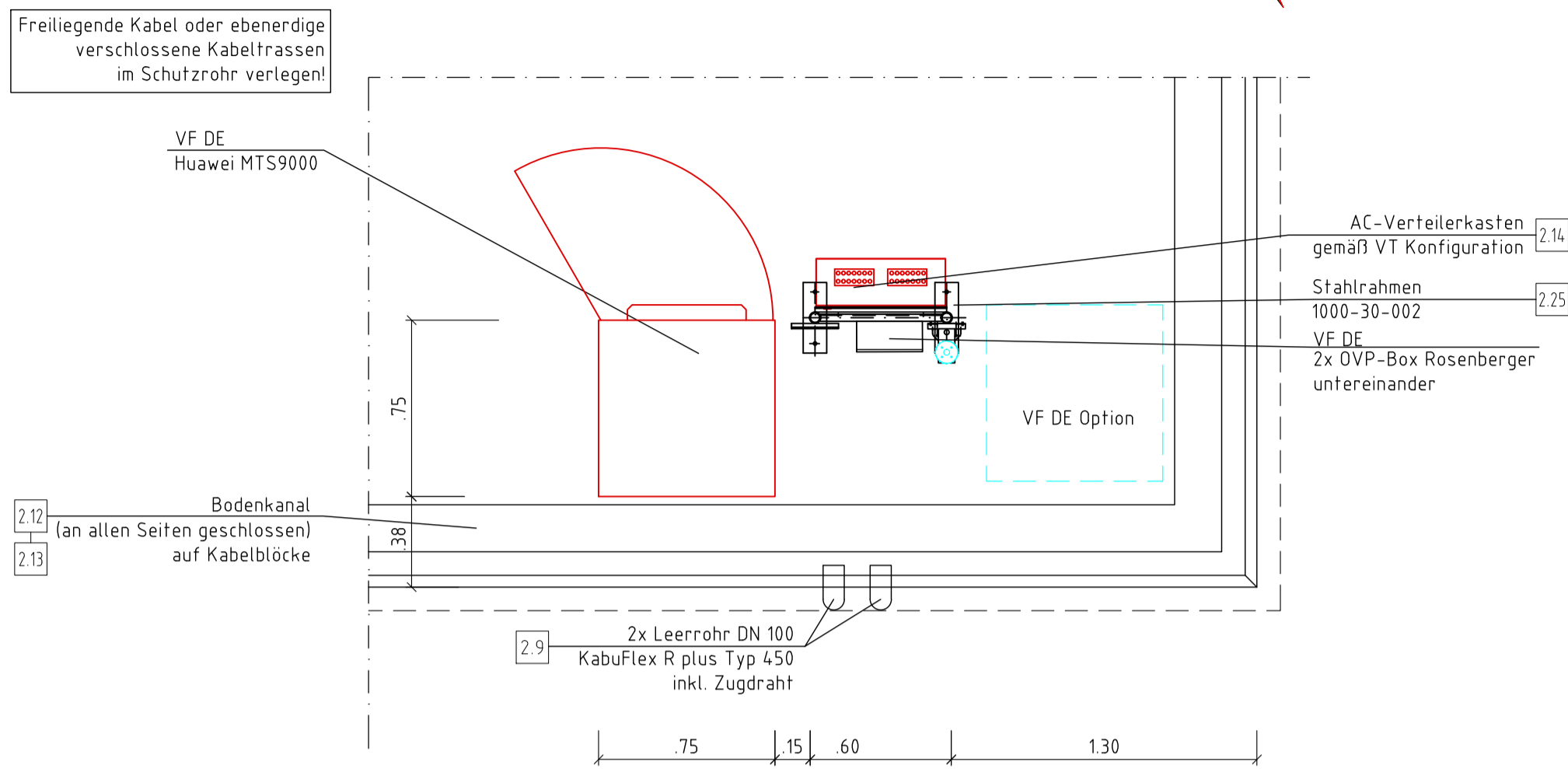
Gelände um
Mastfundament auffüllen
- OK Fundament 20cm über
OK Straße
-Fläche um den Mast
aufschottern + mit
Grünsotter abschließen
-Entwässerungsrohr Neu
oder Bestand sanieren

Die im Plan dargestellte Grenze des kontrollierbaren Bereichs gilt bis zu einem Umkreis von 30m um alle Sendeanlagen des Gesamtstandortes.

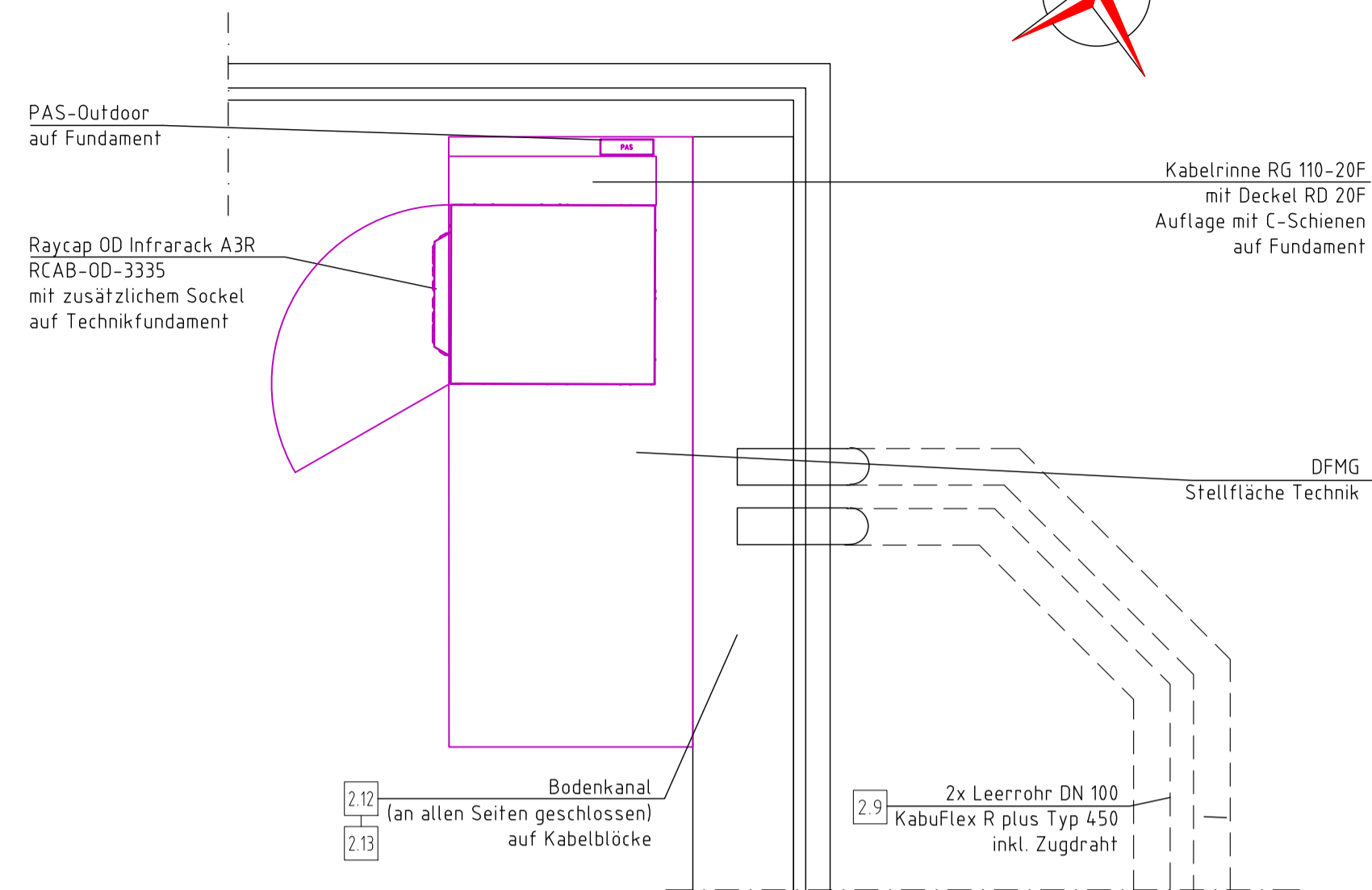
Standorttyp	WhiteSpot : <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	White Spot ID: MV_18	ClusterID: -	
Mitnutzer	DFMG/DT-T	BY4644		
Mitnutzer	TEF	217991568		
Mitnutzer	VF DE	11VW-BXL-90B	MST Sommersdorf_BL	
Informationen für die Standortbescheinigung der BNetzA				
<input checked="" type="checkbox"/> Die in der Standortplanung angegebene Grenze zum kontrollierbaren Bereich gilt - bezogen auf die Horizontale - für einen Umkreis mit einem Radius von 30 Metern um den Standort / <input type="checkbox"/> für einen Umkreis mit dem im Lageplan angegebenen Radien von ... Metern um die jeweiligen Antennenträger / <input type="checkbox"/> für den im Lageplan markierten Bereich. Sie befindet sich außerhalb des Bereichs, in dem die Vodafone AG aufgrund vertraglicher Vereinbarung über den Zutritt und Aufenthalt bestimmen kann, entweder immer 2,30m über jeglichen Grund oder es kann aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse davon ausgegangen werden, dass sich Personen nicht dauerhaft oder vorübergehend dort aufhalten (Regelung des Arbeitsschutzes bleiben unberührt).				
<input type="checkbox"/> Kindergarten oder Kindertagesstätte angrenzend (siehe Lageplan)				
<input type="checkbox"/> Schule angrenzend (siehe Lageplan)				
<input checked="" type="checkbox"/> Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, dass dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.				
Eigentümer Grundstück	Eigentümer Infrastruktur	Kataster		
Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH Lindenweg 4 171390 Kummerow	Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Gemeinde	Kummerow	
		Gemarkung	Axelshof	
		Flur	4	
		Flurstück	26	
Geographische Daten nach WGS84		Windzone alt (bis 2005):		
Länge (E): 12° 52' 22.33"		Windzone neu (ab 2005): 2		
Breite (N): 53° 46' 53.04"		Geländekategorie neu (ab 2005): II-III		
Höhe über NN: 27,50m				
B	22.10.24	stst/maul	EP	Gründung nach Baugrundgutachten eingeplant
A	25.08.23	stst/maul	EP	Anpassung Höhenkoten nach Vermesser und einarbeitung Baugrundgutachten
0	07.02.23	stst/maul	EP	Neubau VT-Mast DV II 46 EC mit Mitnutzer VF DE, TEF, DFMG
Index	Datum	Name		Beschreibung
Bauherr:				
		Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf Marion Erdmann Tel.: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantagetowers.com		
		EQOS-Kommunikation GmbH Seestraße 2 01445 Radebeul Herr Matzke Tel.: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com 09.09.2024 Datum: geprüft:		
Standort:		Planungsphase:		
MST Sommersdorf_BL		Entwurfsplan		
17111 Kummerow		Planinhalt:		
A1 DV II 46 EC		Lageplan		
Datum:	Gezeichnet:	Maßstab:	Format:	Standort ID Vantage Towers:
05.01.2023	Stamms	1:500	A2	DE - TIMS - 101781
Index:	Blatt:			
B	von 11			

Für diese Zeichnung behält sich Vantage Towers AG alle Rechte vor. Missbräuchliche Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sie kann zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

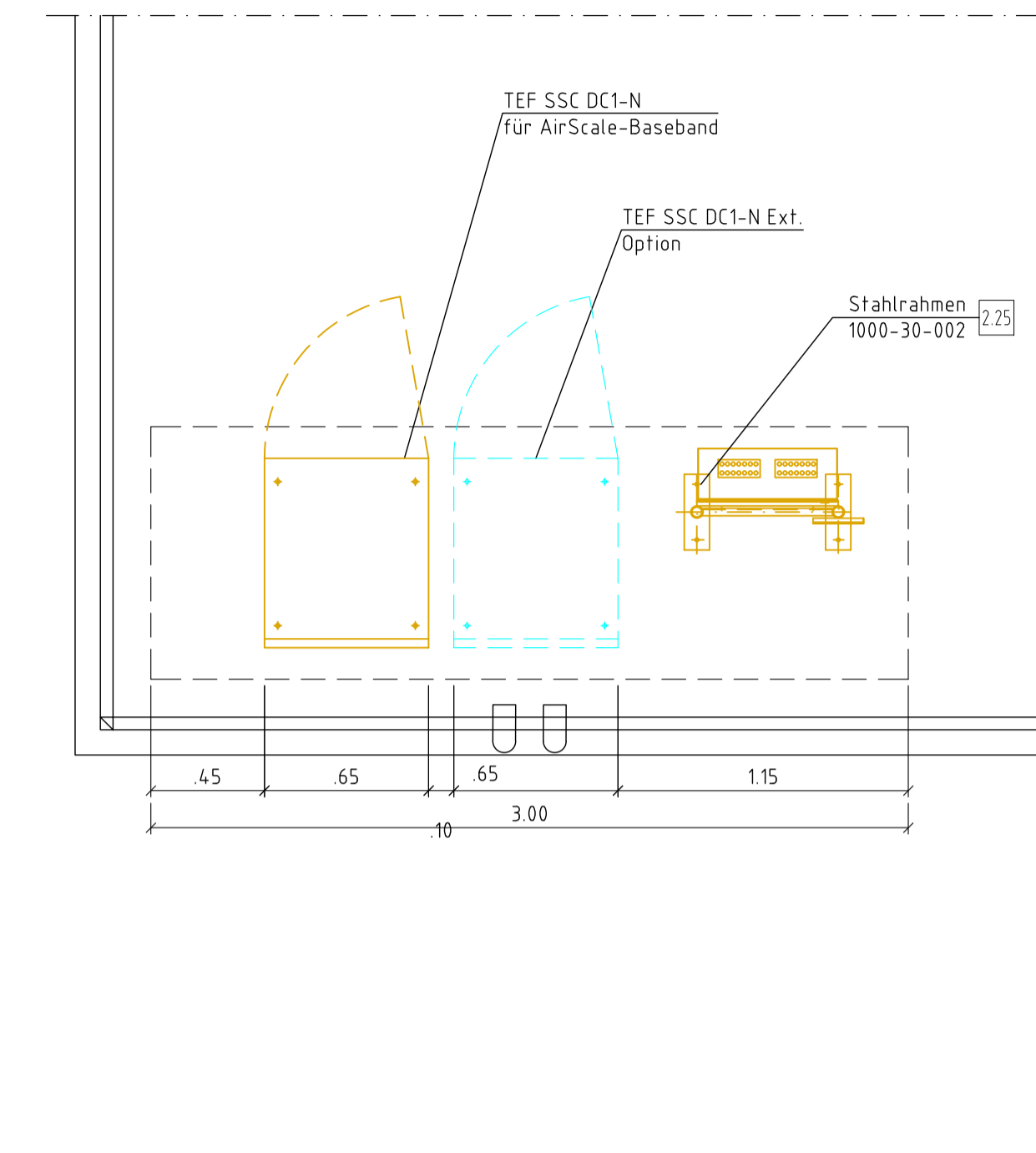
Grundriss Systemtechnik VF DE
M 1:25



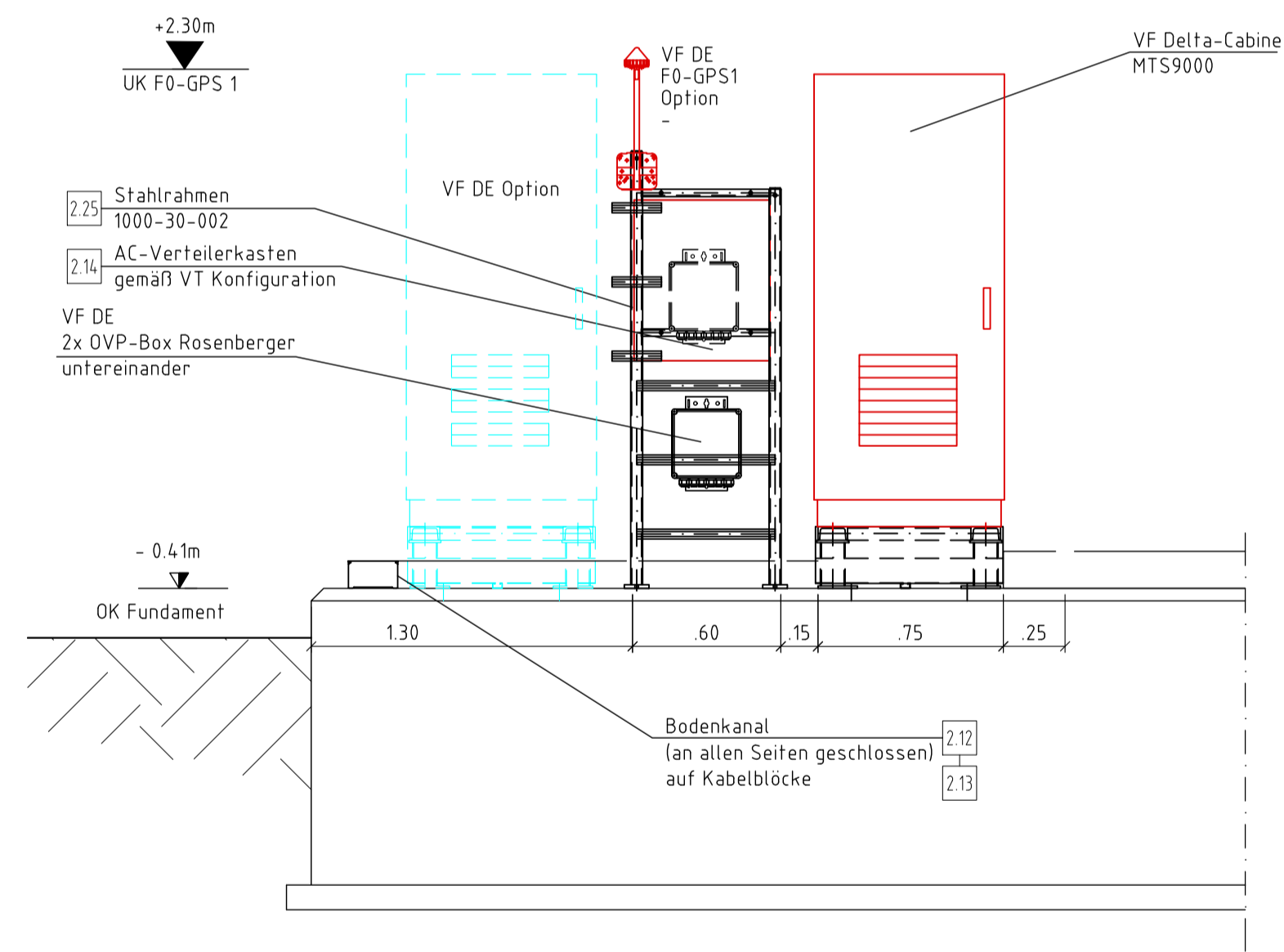
Draufsicht Systemtechnik DT-T
M 1:25



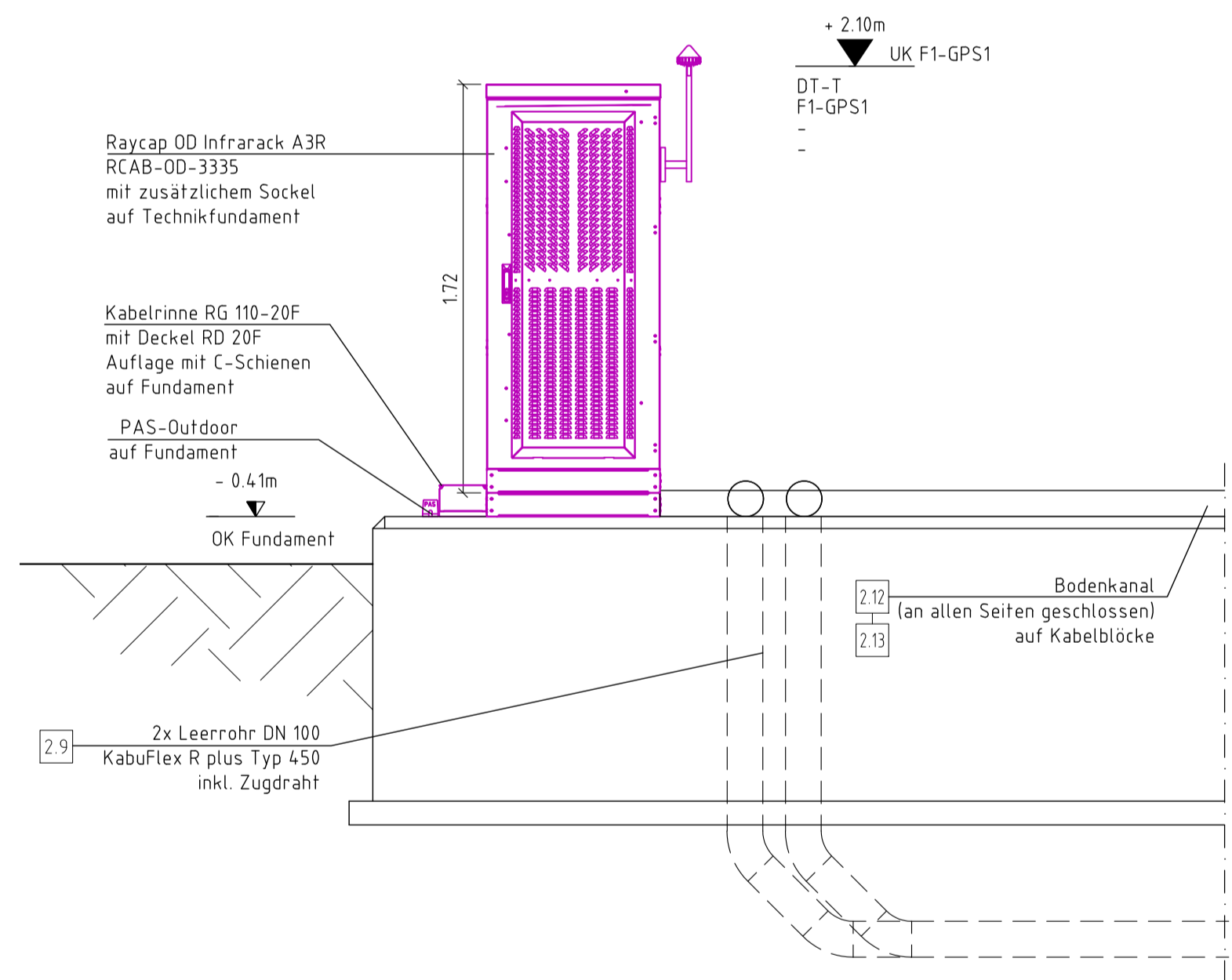
Grundriss Systemtechnik TEF
M 1:25



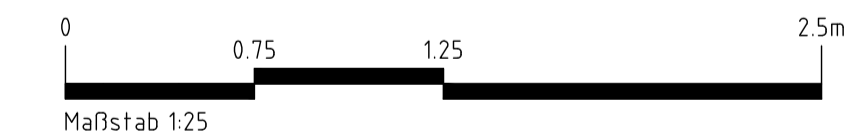
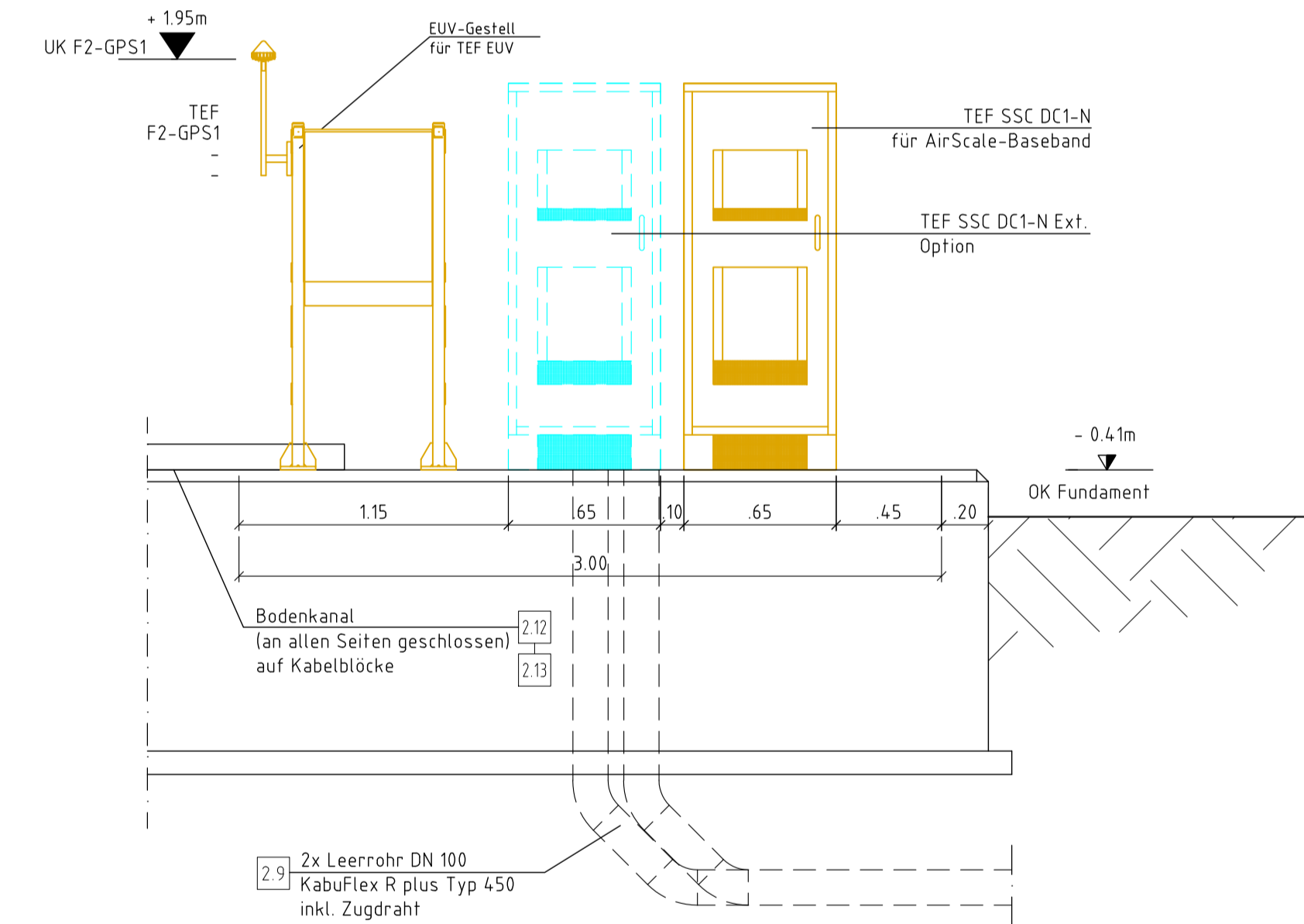
Ansicht Systemtechnik VF DE
M 1:25



Ansicht Systemtechnik DT-T
M 1:25



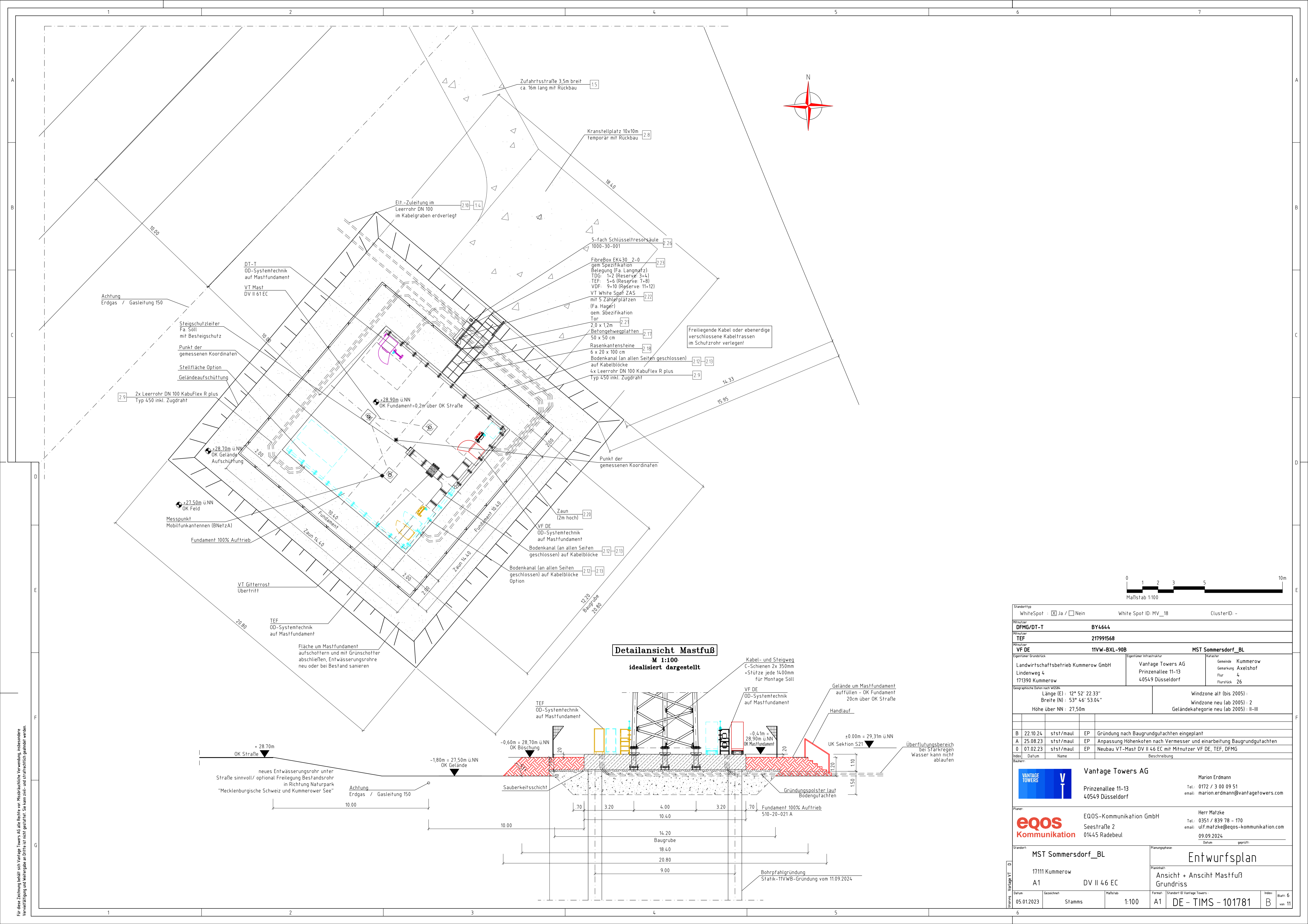
Ansicht Systemtechnik TEF
M 1:25



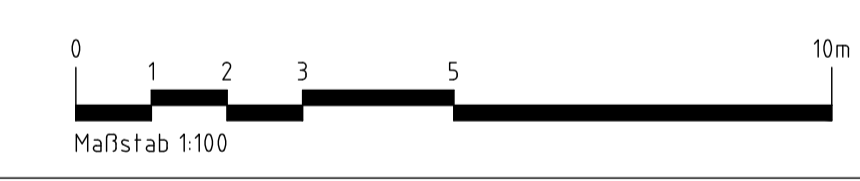
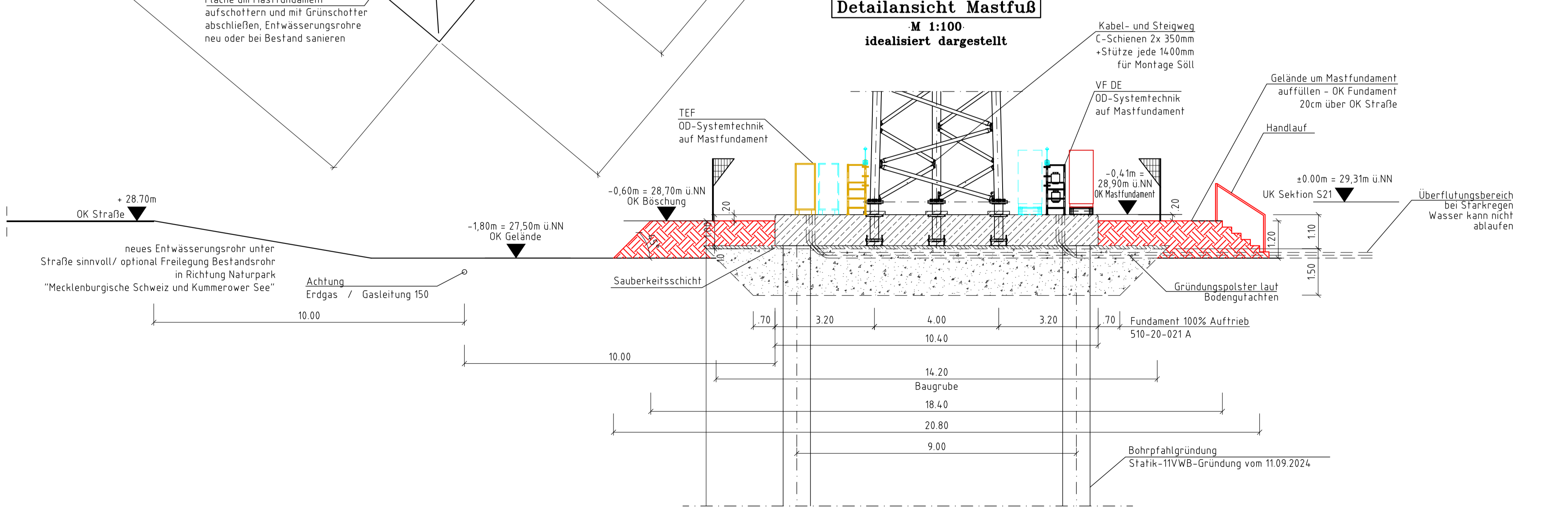
Für diese Zeichnung behält sich Vantage Towers AG alle Rechte vor. Missbräuchliche Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sie kann zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

Standardtyp	WhiteSpot: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	White Spot ID: MV_18	ClusterID: -
Nutzer	DFMG/DT-T	BY4644	
Nutzer	TEF	217991568	
Nutzer	VF DE	11VW-BXL-90B	MST Sommersdorf_BL
Eigentümer Grundstück	Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH Lindenweg 4 171390 Kummerow	Eigentümer Infrastruktur Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Kataster Gemeinde Kummerow Gemarkung Axelshof Flur 4 Flurstück 26
Geographische Daten nach WGS84		Windzone alt (bis 2005): Windzone neu (ab 2005): 2 Geländekategorie neu (ab 2005): II-III	
Länge (E): 12° 52' 22.33"		Höhe über NN: 27,50m	
Breite (N): 53° 46' 53.04"			

B	22.10.24	stst/maul	EP	Gründung nach Baugrundgutachten eingeplant										
A	25.08.23	stst/maul	EP	Anpassung Höhenkoten nach Vermesser und einarbeitung Baugrundgutachten										
0	07.02.23	stst/maul	EP	Neubau VT-Mast DV II 46 EC mit Mitnutzer VF DE, TEF, DFMG										
Index	Datum	Name		Beschreibung										
<table border="0"> <tr> <td rowspan="2"></td> <td>Vantage Towers AG</td> <td>Marion Erdmann</td> </tr> <tr> <td>Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf</td> <td>Tel: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantagetowers.com</td> </tr> <tr> <td rowspan="2"></td> <td>EQOS-Kommunikation GmbH</td> <td>Herr Matzke</td> </tr> <tr> <td>Seestraße 2 01445 Radebeul</td> <td>Tel: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com</td> </tr> </table>						Vantage Towers AG	Marion Erdmann	Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Tel: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantagetowers.com		EQOS-Kommunikation GmbH	Herr Matzke	Seestraße 2 01445 Radebeul	Tel: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com
	Vantage Towers AG	Marion Erdmann												
	Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Tel: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantagetowers.com												
	EQOS-Kommunikation GmbH	Herr Matzke												
	Seestraße 2 01445 Radebeul	Tel: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com												
Standort	MST Sommersdorf_BL		Planungsphase	Entwurfsplan										
	17111 Kummerow		Planmth	Grundriss+Ansicht Systemtechnik VF DE / VT										
	A1		Standort ID Vantage Towers	Index Blatt: 5 von 11										
Datum	05.01.2023	Gezeichnet	Stamms	Maßstab: 1:25										
			Format: A1	DE - TIMS - 101781										



Detailansicht Mastfuß
M 1:100
idealisiert dargestellt



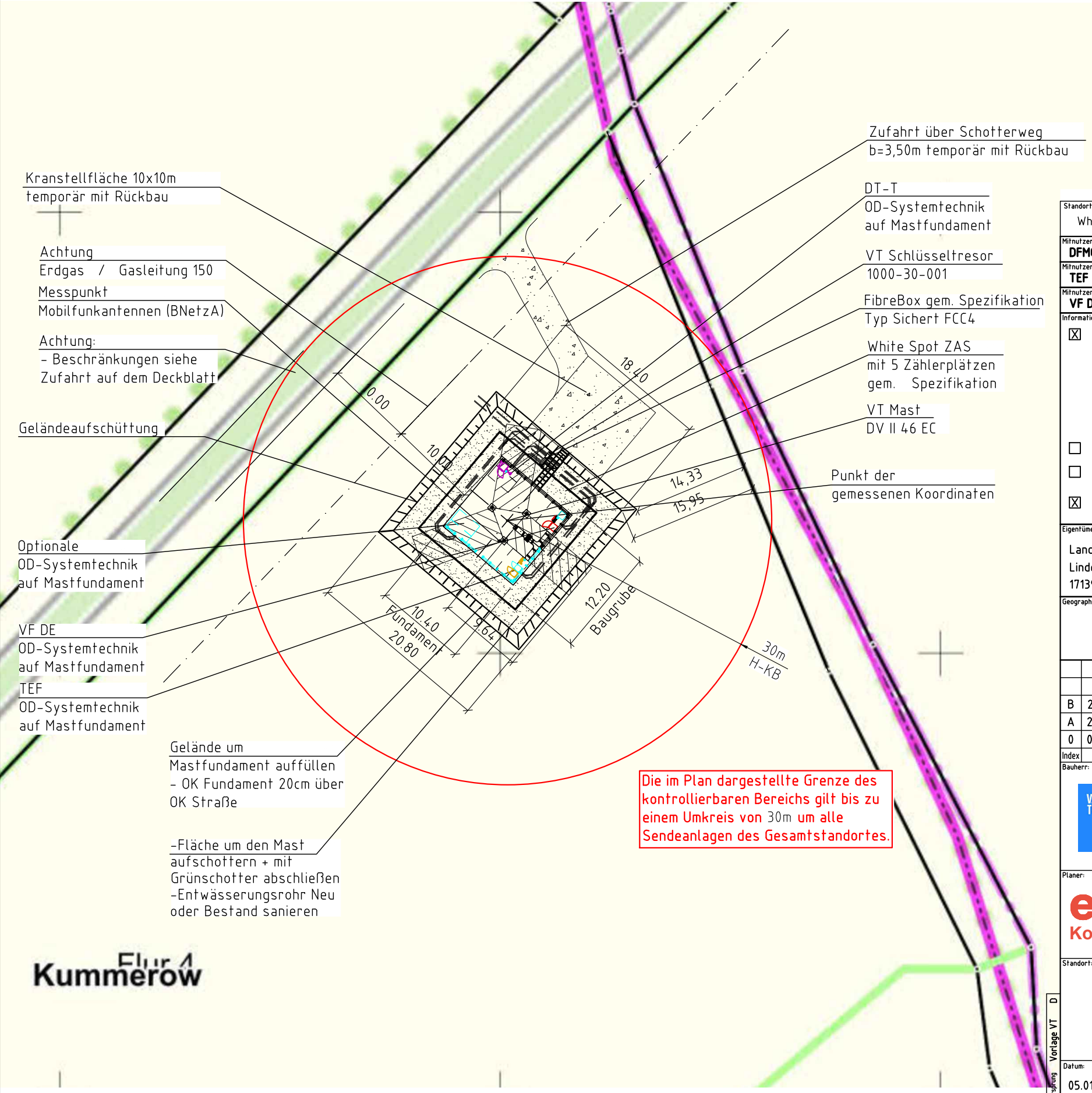
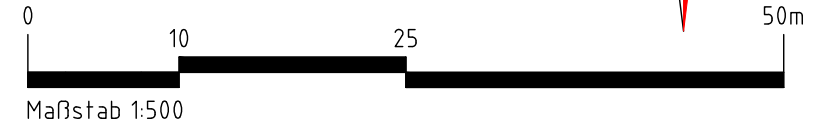
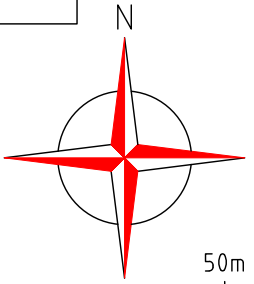
Standorttyp	WhiteSpot : <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	White Spot ID: MV_18	ClusterID: -											
Mitnutzer	DFMG/DT-T	BY4644												
Mitnutzer	TEF	217991568												
Mitnutzer	VF DE	11VW-BXL-908	MST Sommersdorf_BL											
Eigentümer Grundstück	Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH Lindenweg 4 171390 Kummerow	Eigentümer Infrastruktur Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Kataster Gemarkung Kummerow Axelshof Flur 4 Flurstück 26											
Geographische Daten nach WGS84: Länge (E): 12° 52' 22.33" Breite (N): 53° 46' 53.04" Höhe über NN: 27,50m		Windzone alt (bis 2005): Windzone neu (ab 2005): 2 Geländekategorie neu (ab 2005): II-III												
B	22.10.24	stst/maul	EP	Gründung nach Baugrundgutachten eingepplant										
A	25.08.23	stst/maul	EP	Anpassung Höhenkoten nach Vermesser und einarbeitung Baugrundgutachten										
0	07.02.23	stst/maul	EP	Neubau VT-Mast DV II 46 EC mit Mitnutzer VF DE, TEF, DFMG										
Index	Datum	Name	Beschreibung											
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Vantage Towers AG</td> <td>Marion Erdmann</td> <td colspan="2">Tel.: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantage-towers.com</td> </tr> <tr> <td></td> <td>EQOS-Kommunikation GmbH</td> <td>Herr Matzke</td> <td colspan="2">Tel.: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com</td> </tr> </table>						Vantage Towers AG	Marion Erdmann	Tel.: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantage-towers.com			EQOS-Kommunikation GmbH	Herr Matzke	Tel.: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com	
	Vantage Towers AG	Marion Erdmann	Tel.: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantage-towers.com											
	EQOS-Kommunikation GmbH	Herr Matzke	Tel.: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com											
Standort	MST Sommersdorf_BL		Planungsphase											
17111 Kummerow	DV II 46 EC		Entwurfsplan											
A1	Grundriss		Ansicht + Ansicht Mastfuß											
Datum	Gezeichnet	Maßstab	Format	Standort ID Vantage Towers										
05.01.2023	Stamms	1:100	A1	DE - TIMS - 101781										
Index	Blatt	von												
B	6	von 11												

Für diese Zeichnung behält sich Vantage Towers AG alle Rechte vor. Missbräuchliche Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sie kann zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

Lageplan

M 1:500

Berechnung Abstandsflächen nach LBO Mecklenburg
 Vorpommern:
 Abstandsfläche: 0,2 x H
 (mit Antennenbauten):
 48,21 x 0,2 = 9,64m



Die im Plan dargestellte Grenze des kontrollierbaren Bereichs gilt bis zu einem Umkreis von 30m um alle Sendeanlagen des Gesamtstandortes.

Standorttyp	WhiteSpot : <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	White Spot ID: MV_18	ClusterID: -
Mitnutzer	DFMG/DT-T	BY4644	
Mitnutzer	TEF	217991568	
Mitnutzer	VF DE	11VW-BXL-90B	MST Sommersdorf_BL

Informationen für die Standortbescheinigung der BNetzA

Die in der Standortplanung angegebene Grenze zum kontrollierbaren Bereich gilt - bezogen auf die Horizontale - für einen Umkreis mit einem Radius von 30 Metern um den Standort / für einen Umkreis mit dem im Lageplan angegebenen Radien von ... Metern um die jeweiligen Antennenträger / für den im Lageplan markierten Bereich. Sie befindet sich außerhalb des Bereichs, in dem die Vodafone AG aufgrund vertraglicher Vereinbarung über den Zutritt und Aufenthalt bestimmen kann, entweder immer 2,30m über jeglichen Grund oder es kann aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse davon ausgegangen werden, dass sich Personen nicht dauerhaft oder vorübergehend dort aufhalten (Regelung des Arbeitsschutzes bleiben unberührt).

Kindergarten oder Kindertagesstätte angrenzend (siehe Lageplan)

Schule angrenzend (siehe Lageplan)

Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, dass dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.

Eigentümer Grundstück	Eigentümer Infrastruktur	Kataster
Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH Lindenweg 4 171390 Kummerow	Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	Gemeinde Kummerow Gemarkung Axelshof Flur 4 Flurstück 26

Geographische Daten nach WGS84

Länge (E) : 12° 52' 22.33"
 Breite (N) : 53° 46' 53.04"
 Höhe über NN : 27,50m

Windzone alt (bis 2005) :
 Windzone neu (ab 2005) : 2
 Geländekategorie neu (ab 2005) : II-III

B	22.10.24	stst/maul	EP	Gründung nach Baugrundgutachten eingeplant
A	25.08.23	stst/maul	EP	Anpassung Höhenkoten nach Vermesser und einarbeitung Baugrundgutachten
0	07.02.23	stst/maul	EP	Neubau VT-Mast DV II 46 EC mit Mitnutzer VF DE, TEF, DFMG

Bauherr:

Vantage Towers AG

Prinzenallee 11-13
40549 Düsseldorf

Marion Erdmann
Tel.: 0172 / 3 00 09 51
email: marion.erdmann@vantagetowers.com

Planer:

EQOS-Kommunikation GmbH

Seestraße 2
01445 Radebeul

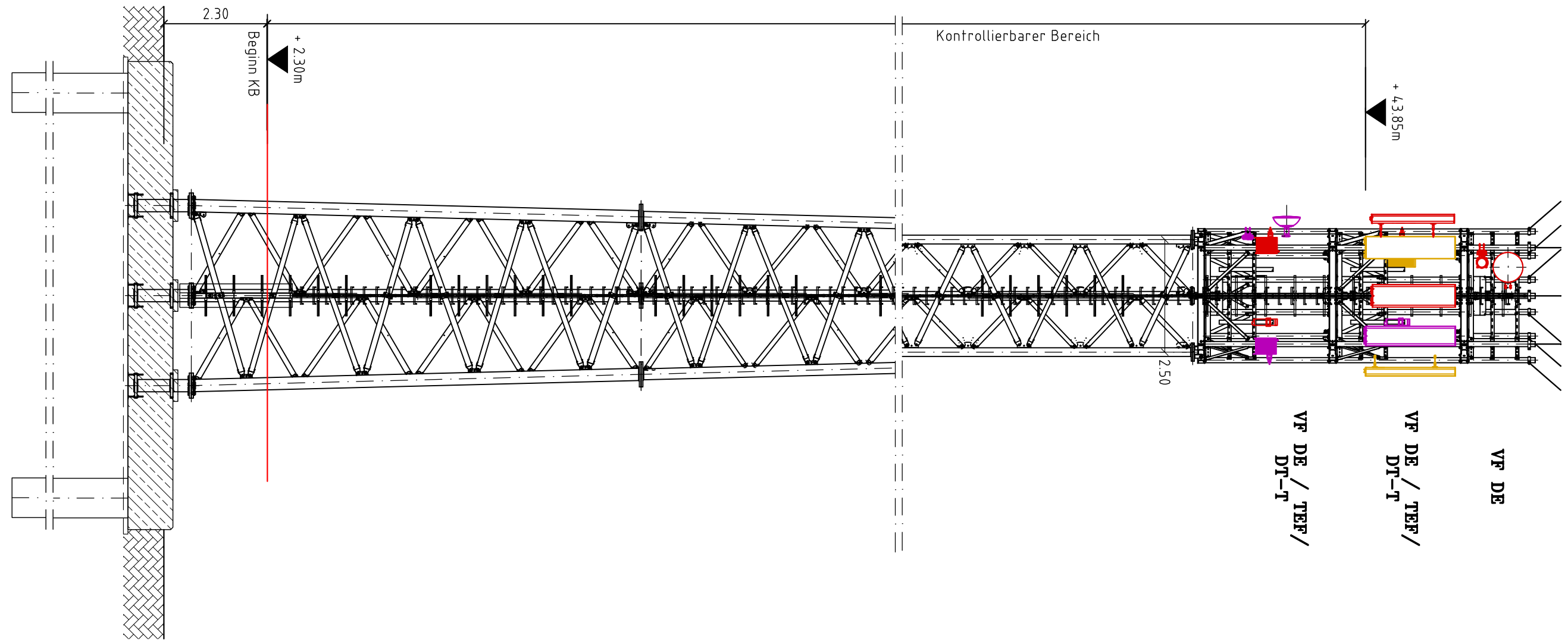
Herr Matzke
Tel.: 0351 / 839 78 - 170
email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com
09.09.2024
Datum: geprüft:

Standort:	MST Sommersdorf_BL	Planungsphase:	Entwurfsplan
	17111 Kummerow	Planinhalt:	BNetzA-Plan
	A1 DV II 46 EC		Lageplan

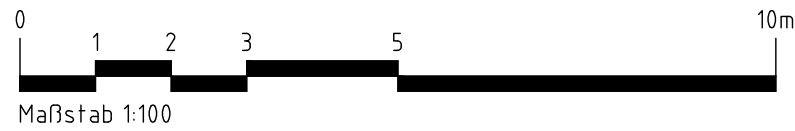
Datum:	Gezeichnet:	Maßstab:	Formal:	Standort ID Vantage Towers :	Index:	Blatt:
05.01.2023	Stamms	1:500	A3	DE - TIMS - 101781	B	1 von 6

Für diese Zeichnung behält sich Vantage Towers AG alle Rechte vor. Missbräuchliche Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sie kann zivil- und strafrechtlich geahndet werden.

Flur 4
Kummerow



Ansicht
M 1:100



Standorttyp		WhiteSpot : <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		White Spot ID: MV_18	ClusterID: -
Mitnutzer	DFMG/DT-T	BY4644			
Mitnutzer	TEF	217991568			
Mitnutzer	VF DE	11VW-BXL-90B	MST Sommersdorf_BL		
Eigentümer Grundstück	Landwirtschaftsbetrieb Kummerow GmbH Lindenweg 4 171390 Kummerow		Eigentümer Infrastruktur	Vantage Towers AG Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf	
Geographische Daten nach WGS84			Kataster		
Länge (E) : 12° 52' 22.33"			Gemeinde Kummerow		
Breite (N) : 53° 46' 53.04"			Gemarkung Axelshof		
Höhe über NN : 27,50m			Flur 4		
			Flurstück 26		
			Windzone alt (bis 2005) :		
			Windzone neu (ab 2005) : 2		
			Geländekategorie neu (ab 2005) : II-III		

B	22.10.24	stst/maul	EP	Gründung nach Baugrundgutachten eingeplant	
A	25.08.23	stst/maul	EP	Anpassung Höhenkoten nach Vermesser und einarbeitung Baugrundgutachten	
0	07.02.23	stst/maul	EP	Neubau VT-Mast DV II 46 EC mit Mitnutzer VF DE, TEF, DFMG	
Index	Datum	Name		Beschreibung	
Bauherr:					
		Vantage Towers AG		Marion Erdmann	
		Prinzenallee 11-13 40549 Düsseldorf		Tel.: 0172 / 3 00 09 51 email: marion.erdmann@vantagetowers.com	
Planer:					
		EQOS-Kommunikation GmbH		Herr Matzke	
		Seestraße 2 01445 Radebeul		Tel.: 0351 / 839 78 - 170 email: ulf.matzke@eqos-kommunikation.com	
				09.09.2024 Datum: geprüft:	
Standort:				Planungsphase:	
MST Sommersdorf_BL				Entwurfsplan	
17111 Kummerow				Planinhalt:	
A1 DV II 46 EC				BNetzA-Plan Mastansicht	
Datum:	Gezeichnet:	Maßstab:	Formal:	Standort ID Vantage Towers :	Index: Blatt: 2
05.01.2023	Stamms	1:100	A2	DE - TIMS - 101781	B von 6

Ursprung: Vantage VT D

Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 – 13, 40549 Düsseldorf

Frau
Marion Erdmann

Unser Zeichen: VSSB/jzam

Kontakt und Antworten zu allen
HR Themen findest Du im myHR

Datum: 24.06.2021

Pers.-Nr.: 26126000

Sehr geehrte Frau Erdmann,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen

Handlungsvollmacht

nach § 54 HGB für Ihr derzeitiges Aufgabengebiet erteilt wird. Die Vollmacht wird mit Aushändigung dieses Schreibens wirksam.

Mit dieser Vollmacht sind Sie nach Maßgabe der für die Vantage Towers AG geltenden Unterschriftenregelung berechtigt, gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung oder einem Prokuristen rechtsverbindliche Erklärungen im Namen der Vantage Towers AG mit dem Zusatz i. V. zu zeichnen.

Darüber hinaus sind Sie berechtigt gemeinsam mit einem weiteren Handlungsbevollmächtigten alle erforderlichen Verträge zur Erschließung (z. B. Stromanschluss) sowie zum Rückbau von Standorten zu schließen.

Für das Stellen von Anträgen bei Trägern öffentlicher Belange, insbesondere Anträge im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens sowie Erklärungen ohne rechtsverbindlichen Inhalt genügt als Zweitunterschrift eine Zeichnungsvollmacht (i. A.)

Wir erwarten, dass Sie das mit der Erteilung der Handlungsvollmacht ausgesprochene Vertrauen jederzeit rechtfertigen und zum Anlass nehmen, sich auch weiterhin für die Belange unseres Unternehmens nach besten Kräften einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Vantage Towers AG


(Christian Sommer)


(Nikolaus Rama)

* P A - 2 6 1 2 6 0 0 0 - 1 2 - 2 4 . 0 6 . 2 0 2 1 *

Vantage Towers AG

Prinzenallee 11 – 13, 40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB92244
Tel.: +49 (0) 211/61712-0, www.vantagetowers.com
Vorstand: Vivek Badrinath, Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rüdiger Grube

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX

Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf

Frau
Katrin Ebel
Ernst-Schneller-Str. 15
14974 Ludwigsfelde

Unser Zeichen: VOIS/AHO

Kontakt und Antworten zu allen
HR Themen auf [myHR](#)

Datum: 13.09.2022

Pers.-Nr.: 26167828

Sehr geehrte Frau Ebel,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen

Handlungsvollmacht

nach § 54 HGB für Ihr derzeitiges Aufgabengebiet erteilt wird. Die Vollmacht wird mit Aushändigung dieses Schreibens wirksam.

Mit dieser Vollmacht sind Sie nach Maßgabe der Vodafone Unterschriftenregelung berechtigt, gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung oder einem Prokuristen rechtsverbindliche Erklärungen im Namen der Vantage Towers AG mit dem Zusatz „i.V.“ zu zeichnen.

Für Erklärungen ohne rechtsverbindlichen Inhalt genügt als Zweitunterschrift eine Zeichnungsvollmacht (i. A.).

Wir erwarten, dass Sie das mit der Erteilung der Handlungsvollmacht ausgesprochene Vertrauen jederzeit rechtfertigen und zum Anlass nehmen, sich auch weiterhin für die Belange unseres Unternehmens nach besten Kräften einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Vantage Towers AG


(Christian Sommer)


(Nikolaus Rama)

* P A - 2 6 6 1 6 7 8 2 8 - 1 2 - 1 3 . 0 9 . 2 0 2 2 *

Vantage Towers AG

Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB92244
Tel.: +49 (0) 211/61712-0, [www.vantagetowers.com](#)
Vorstand: Vivek Badrinath, Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rüdiger Grube

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX

Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 21.10.2024 07:38	Nummer der Firma: HRB 92244
Abdruck	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

18

2. a) Firma:

Vantage Towers AG

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Düsseldorf

Geschäftsanschrift: Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf

c) Gegenstand des Unternehmens:

Der Erwerb, das Mieten, der Bau, das Halten, die Instandhaltung, die Verwaltung oder Vermarktung, die Vermietung und der Betrieb von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk, wie etwa Trägerstrukturen aller Art, die für die Installation aktiver Funk- und Übertragungstechnik genutzt werden können (zum Beispiel Antennen, Dächer, Schornsteine oder andere Standorte oder Flächen) und alle anderen Bestandteile der passiven Netzinfrastruktur sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen (wie zum Beispiel der Bau von Glasfaserleitungen, Mikrozellen (sog. Small Cells) Zellen für besondere Anlässe (sog. Special Event Cells) und die Glasfaserverstärkung von Backhails).

3. Grund- oder Stammkapital:

505.782.265,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Geha, Jean-Claude, Düsseldorf, *05.06.1963

Vorstand: Hillabrant, Christian, Düsseldorf, *09.10.1965

5. Prokura:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen:

Bazarbacha, Badiaa, Neuss, *05.05.1968

Hernandez, Sonia, Madrid/Spanien, *15.06.1973

Schell, Leigh Ann, Düsseldorf, *02.06.1970

Steinig, Tobias, Ostfildern, *25.12.1984

Weber, Andrea, Kaarst, *14.07.1976

Zenden, François Léon, Düsseldorf, *10.10.1968

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 21.10.2024 07:38	Nummer der Firma: HRB 92244
Abdruck	Seite 2 von 2	

Aktiengesellschaft
Satzung vom 18.01.2021

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.07.2023

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

Entstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Vantage Towers GmbH mit Sitz in Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 85940) nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 18.01.2021. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.02.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15.02.2026 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 252.891.132,00 EUR zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. (Genehmigtes Kapital 2021).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.02.2021 um bis zu EUR 101.156.453,00 durch Ausgabe von bis zu 101.156.453 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs-bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 18.02.2021 unter Tagesordnungspunkt 4.1 (Ermächtigung) bis zum Ablauf des 15.02.2026 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Mit der Oak Holdings GmbH, Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf HRB 98923) als herrschendem Unternehmen ist am 12.06.2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Ihm hat die Hauptversammlung vom 05.05.2023 zugestimmt.

7. a) Tag der letzten Eintragung:

12.09.2024

Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf

EQOS Kommunikation GmbH
Warnstedter Str. 7
6502 Thale

Düsseldorf, 02.02.2023

Legitimierungsbestätigung

Die Vantage Towers AG (vormals Vantage Towers GmbH und davor Vodafone Towers Germany GmbH) hat mit Wirkung zum 01.01.2023 die

EQOS Kommunikation GmbH

- mit der Erbringung von Bau- und Planungsdienstleistungen für die Errichtung und den Ausbau Ihrer Telekommunikationsliegenschaften beauftragt.

1. Dies umfasst im Einzelnen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Betreuung/Koordination des Aufbaus, Umbaus und Rückbaus von Standorten,
- ungehinderter Zutritt zu den Standorten und Anlagen der Vodafone
- Durchführung aller baulichen Arbeiten an den Standorten und Anlagen der Vodafone
- Beschaffung aller für die Erstellung der für die oben beschriebenen Dienstleistungen erforderlichen Informationen und Auskünfte bei Trägern öffentlicher Belange und beteiligten Dritten,
- Bestellung und Einsichtnahme von öffentlichen Registern insbesondere Grundbücher und Liegenschaftskatastrerauszüge

Im Rahmen der unter Ziffer 1. genannten Tätigkeiten ist EQOS Kommunikation GmbH und ihre Mitarbeiter nicht zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für Vantage Towers AG berechtigt.

EQOS Kommunikation GmbH ist berechtigt, mit der Ausführung der vorgenannten Tätigkeiten Dritte zu beauftragen und insoweit Untervollmacht zu erteilen.

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 211 533-0, vantagetowers.com
Vorstand: Vivek Badrinath, Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rüdiger Grube

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
USt-Nr.: 5103/5700/2103

VANTAGE TOWERS



2. Vantage Towers AG bevollmächtigt darüber hinaus EQOS Kommunikation GmbH zur Abgabe/Entgegennahme folgender Erklärungen:

- Stellung von Anträgen zum Anschluss an öffentliche Versorgungsnetze,
- Entgegennahme von diesbezüglichen Unterlagen

Im Rahmen der unter Ziffer 2. genannten Maßnahmen sind EQOS Kommunikation GmbH und ihre Mitarbeiter berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen im Namen der Vantage Towers AG abzugeben und entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht gilt bis zum 31.03.2025

Vantage Towers AG

DocuSigned by:

Kai Übach

BF7F0C5A349B476...

ppa. Kai Übach
Managing Director

DocuSigned by:

Nikolaus Rama

73D542E8619242E...

ppa. Nikolaus Rama
HR Director

Vantage Towers AG,
Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244
Tel.: +49 211 533-0, vantagetowers.com
Vorstand: Vivek Badrinath, Thomas Reisten, Christian Sommer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rüdiger Grube

Powering Europe's digital transformation

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE30 3007 0010 0250 8034 00
BIC: DEUTDE33XXX
USt-Nr.: 5103/5700/2103



INGENIEURKAMMER SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

U
R
K
U
N
D
E

BAUVORLAGEBERECHTIGTER
INGENIEUR



Herr
Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer

Geburtstag: 25.02.1978

Geburtsort: Wolgast

eingetragen seit: 27.06.2007



RA Frank Hartmann
stellvertretender Vorsitzender
Eintragungsausschuss

Dresden, 13.09.2011



INGENIEURKAMMER SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

U
R
K
U
N
D
E

QUALIFIZIERTER
TRAGWERKSPLANER



Herr
Dipl.-Ing. (FH) Jan Reimer

Geburtstag: 25.02.1978

Geburtsort: Wolgast

eingetragen seit: 19.03.2008



RA Frank Hartmann
stellvertretender Vorsitzender
Eintragungsausschuss

Dresden, 13.09.2011



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 66013804

17139 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	23,75	5,40	44,00

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

STOB-Nr: 66013804

Erteilungsdatum: **06.03.2023**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Nürnberg, , Breslauer Str. 396, 90471 Nürnberg eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Nürnberg**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **66013804**Erteilungsdatum: **06.03.2023**

Am Senderstandort

17139 Kummerow, Gemarkung Axelshof, Flur 4, Flurstück 26

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	MB07_VF	07GUL A1-90B	44,00	0,00	8,99	2,23
2	MB07_VF	07GUL B1-90B	44,00	120,00	8,99	2,23
3	MB07_VF	07GUL C1-90B	44,00	240,00	8,99	2,23
4	MB08_VF	08GUL A1-90B	44,00	0,00	9,20	2,21
5	MB08_VF	08GUL B1-90B	44,00	120,00	9,20	2,21
6	MB08_VF	08GUL C1-90B	44,00	240,00	9,20	2,21
7	MB09_VF	09GUL A1-90B	44,00	0,00	10,83	2,51
8	MB09_VF	09GUL B1-90B	44,00	120,00	10,83	2,51
9	MB09_VF	09GUL C1-90B	44,00	240,00	10,83	2,51
10	MB18_VF	18GUL A1-90B	44,00	0,00	11,17	2,39
11	MB18_VF	18GUL B1-90B	44,00	120,00	11,17	2,39
12	MB18_VF	18GUL C1-90B	44,00	240,00	11,17	2,39
13	MB21_VF	21GUL A1-90B	44,00	0,00	10,49	2,22
14	MB21_VF	21GUL B1-90B	44,00	120,00	10,49	2,22
15	MB21_VF	21GUL C1-90B	44,00	240,00	10,49	2,22

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Nürnberg

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe